



KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Aus der Arbeit des Europarats
Partnerschaft
für Prävention

Werner Sohn (Hrsg.)

B·M·A 18



Partnerschaft für Prävention
Aus der Arbeit des Europarats

Werner Sohn (Hrsg.)

Berichte · Materialien · Auswertungen (BMA)
Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle e.V. (KrimZ)

Heft 18

Aus der Arbeit des Europarats

Partnerschaft für Prävention

Herausgegeben von

Werner Sohn

Wiesbaden 2003

Partnerschaft für Prävention : Aus der Arbeit des Europarats / hrsg. von Werner Sohn. Kriminologische Zentralstelle. - Wiesbaden : KrimZ.
(Berichte, Materialien, Abhandlungen ; H. 18)
ISBN 3-926371-58-7

Die Beiträge entstanden im Rahmen des Expertenkomitees „Partnerschaft in der Kriminalprävention“ beim Europarat (2000-2002).

Übersetzung: Michael Dollmann, Sabine Faust, Silke Gerhardt, Werner Sohn

Bearbeitung: Werner Sohn

(c) **Eigenverlag** Kriminologische Zentralstelle e.V.

KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE E.V.

Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Alle Rechte vorbehalten
Druck: Elektra GmbH, Niedernhausen
ISBN 3-926371-58-7

VORWORT

Prof. Dr. Rudolf Egg

Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

Von der Sicherheitswacht in Bayern über das hessische Beratungsgremium „Kriminalpräventiver Rat“ bis zum 2001 gegründeten „Deutschen Forum für Kriminalprävention“ haben sich in Deutschland neue organisatorische Formen der Vorbeugungsarbeit auf kommunaler und auf Länderebene herausgebildet. Freilich: die Vorbilder für diese Organisationsformen lieferten uns weitgehend ausländische Erfahrungen. Und wenngleich Deutschland längst kein „Entwicklungsland“ in Sachen Kriminalprävention mehr ist, bleibt die aufmerksame Beobachtung ausländischer Modelle eine Pflichtaufgabe.

Mit dem vorliegenden Heft der neu gestalteten Schriftenreihe *Berichte · Materialien · Auswertungen (BMA)* nutzt die KrimZ die Möglichkeit, Arbeitsergebnisse eines vom Europarat eingesetzten Expertengremiums zur partnerschaftlich orientierten Kriminalprävention in deutscher Sprache darzustellen. Die Publikation konzentriert sich — nach einer Einführung in die Grundlagen dieses Ansatzes durch *Werner Sohn* — auf gekürzte und überarbeitete Fassungen ausgewählter Länderberichte. Die Beiträge von *Hannu Takala* (Finnland), *Bjørn Gjefsen* (Norwegen), *Marjorie Obadia* (Frankreich) und *Mary-Anne Kirvan* (Kanada) zeigen, wie unterschiedlich die Ausgestaltungen des Partnerschaftsmodells sind und welche Impulse die verschiedenen Programme, Projekte und Konzepte Deutschland vermitteln können. Der abschließende Kommentar von *Anne Wyvekens* weist allerdings auf Schwachstellen hin, die durch die neuen Empfehlungen des Europarats beseitigt werden könnten.

Dem Europarat ist ausdrücklich Dank zu sagen für die Genehmigung, aus den Ergebnissen seines Expertenkomitees, an dem auch die KrimZ mitgewirkt hat,

vor der offiziellen englisch-französischen Veröffentlichung berichten zu dürfen. Die gelegentlich beklagte Rezeptionsbarriere gegenüber den Schriften und Empfehlungen des Europarats kann damit sicher ein Stück weit abgebaut werden.

Wiesbaden, im Februar 2003

INHALT

Vorwort des Direktors	5
Zusammenfassung – executive summary (deutsch - englisch)	9
Partnerschaft für Prävention – ein Modell auch für Deutschland?	13
<i>Werner Sohn</i>	
Kumppanus – Kriminalprävention in Finnland	21
<i>Hannu Takala</i>	
Samordning av Lokale kriminalitetsforebyggende Tiltak (SLT) – Kooperation und Koordination kommunaler Kriminalprävention in Norwegen	37
<i>Bjørn Gjefsen</i>	
Partenariat – Elemente der Kriminalprävention in Frankreich	47
<i>Marjorie Obadia</i>	
Community safety and crime prevention – Das Partnerschaftsmodell in Kanada	59
<i>Mary-Anne Kirvan</i>	
Bemerkungen zu europäischen Erfahrungen mit dem Partnerschaftsansatz	73
<i>Anne Wyvekens</i>	

ANHANG

PC-PA Teilnehmerliste 87

ZUSAMMENFASSUNG – EXECUTIVE SUMMARY

(deutsch - englisch)

Zusammenfassung – executive summary

Der einleitende Beitrag skizziert die Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland und entwirft ein mögliches deutsches Partnerschaftsmodell, das sich aus den Komponenten public-private partnership – Koordination, Kooperation, Vernetzung – Bürgerbeteiligung zusammensetzt. Eine Realisierung des Partnerschaftsgedankens erscheint in verschiedenen organisatorischen und gemeinderechtlichen Formen denkbar, wenngleich in Deutschland noch keine entsprechende Praxis erkennbar ist. Das Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ kommt dem hier entworfenen Partnerschaftsmodell sehr nahe.

Partnerschaftlich organisierte Kriminalprävention, verdichtet im Begriff *kumpanuus*, ist konstitutiv für die finnische Kriminalpolitik. Sie meint ausdrücklich nicht behördliche Kooperations- oder staatsbürgerliche Mitwirkungspflichten, sondern ein freiwilliges Zusammenarbeiten unterschiedlicher Behörden, Einrichtungen, Gruppen und Personen. Das nationale Programm *Sicherheit durch Nachbarschaftshilfe* hat zur Bildung zahlreicher kriminalpräventiver Netzwerke geführt, aus denen soziale Präventionsprojekte hervorgehen. Die Finanzierung dieser Projekte wird häufig durch den Nationalen Präventionsrat unterstützt, wobei die Absicherung der Ressourcen beim Übergang in eine Regelpraxis Probleme aufwirft. Das Verhältnis von Partnerschaftsprojekten und neuen Technologien wird kritisch gesehen.

Eine der wesentlichen Erfahrungen des norwegischen Kooperationsprogrammes für lokale Präventionsmaßnahmen (SLT) besteht darin, dass die Dauerhaftigkeit von Projekten von der Existenz eines (bezahlten) Koordinators abzuhängen scheint. Im Rahmen eines norwegenweiten Aktionsplans zur Prä-

vention bei Kindern und Jugendlichen wurden die erfolgversprechenden Komponenten des SLT in zahlreichen Gemeinden vermittelt und umgesetzt. Die Praxis des Partnerschaftskonzepts wird am Beispiel des auch in Norwegen etablierten EXIT-Projektes geschildert. Es verhilft jungen Leuten zum Ausstieg aus rechtsextremistischen und gewaltbereiten Gruppen.

Das französische Konzept der *contrats locaux de sécurité* (CLS) ist eingebettet in vielfältige kriminal- und sicherheitspolitische Aktivitäten der Regierung für die Départements und die Gemeinden. Am Beispiel einer Modellpartnerschaft gegen Unsicherheit und Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr werden Struktur und Auswirkungen der lokalen Sicherheitsverträge dargestellt. Unverzichtbare Vertragspartner sind der Präfekt, ein leitender Staatsanwalt und ein Bürgermeister. Der Vertrag, der auch eine staatliche Zuschussfinanzierung ermöglicht, enthält u. a. Angaben über die durchzuführenden Analysen und Maßnahmen zur Kriminalprävention und Verbesserung des Sicherheitsgefühls.

Die in Kanada seit 1944 verfolgte „nationale Strategie für Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention“ stützt sich wesentlich auf das Partnerschaftsmodell. Dargestellt wird u. a. die Aufgabe des *National Crime Prevention Centre* und das vielgestaltige Geflecht der Beziehungen zwischen Bund, Provinzen/Territorien und Gemeinden. Besondere Bedeutung haben die Programme Partnerschaft für Kriminalprävention, Mobilisierung der Gemeinde, Unternehmen für Kriminalprävention sowie die Bildung eines Beteiligungsfonds für Verbrechenverhütung erlangt. Ein beispielhaftes Projekt zeigt die Möglichkeiten partnerschaftlich orientierter Prävention und früher Intervention bei sexuellem Missbrauch.

Der abschließende Beitrag beschäftigt sich mit ausgewählten Aspekten des Mandats für das Expertenkomitee „Partnerschaft in der Kriminalprävention“ und Erkenntnissen aus den Länderberichten (Schlüsselpartner, Rolle von Polizei und Justiz, Zusammensetzung der Partnerschaften, Rolle der Gemeinden, lokalen Verwaltungen und Bürgergemeinschaften).

Executive summary – Zusammenfassung

An introductory article outlines the development of crime prevention in Germany and depicts a possible German model of partnership that consists of the components of public-private partnership – coordination, cooperation, network – and citizen participation. It seems conceivable to realize the *principle* of partnership in various forms of organization and local government law, even though the equivalent practice is not yet perceptibly established in Germany.

The “House of Juvenile Law” in Stuttgart comes very close to the model of partnership that is portrayed here.

Crime prevention organised on a basis of partnership, condensed in the term *kumpanuus*, is the key ingredient of crime prevention in Finland. It explicitly does not refer to administrative obligations for cooperation and the citizen’s duty to participate, but to a voluntary working together of different authorities, institutions, groups and persons. The national programme *Working Together for a Safe Society* has led to the formation of numerous networks dedicated to crime prevention, from which social prevention projects emerge. The financing of these projects is often supported by the National Council of Crime Prevention; consequently the coverage of resources becomes problematic when converting to routine or mainstream practice. The relationship between projects involving partnership and new technologies is seen as *very difficult*.

One of the principal experiences from the Norwegian cooperation programme for local crime prevention measures (SLT) is that the durability of projects seems to depend on the existence of a (paid) coordinator. Within a Norway-wide plan of action for prevention among children and young people it has been possible to arrange and implement promising components of SLT in many communities. The concept of partnership in practice is demonstrated by the example of the EXIT-project that is established in Norway. It enables young people to withdraw from groups of the extreme right and those prone to violence.

The French concept of *local security contracts* (CLS) is embedded in diverse political activities of the government concerning crime and safety for the *Départements* and communities. A model partnership against insecurity and violence within the public transport system serves as an example to demonstrate the structure and consequences of local security contracts. Indispensable contracting parties are the prefect, a leading prosecutor and a mayor. The contract that also allows for federal subsidies contains, among other things, information on planned analyses and crime prevention measures as well as improvements in feelings of security.

The “National Strategy on Community Safety and Crime Prevention” which Canada has pursued since 1944 essentially rests on the partnership model. Among other things, the task of the *National Crime Prevention Centre* and the multifarious network of relations between government, provinces/territories and communities is emphasised. The programmes Partnership for Crime Prevention, Mobilizing the Community, Business Action on Crime Prevention, as well as the establishment of an investment fund for crime prevention, have gained special importance.

An exemplary project shows possibilities of prevention based on partnership and early intervention in sexual abuse.

The final contribution deals with selected aspects of the mandate from which the Council of Europe Committee of experts on “Partnership in Crime Prevention” was required to work; and also presents findings from the national reports (key partners, role of police and justice, composition of partnerships, role of the communities, local administrations and citizen societies).

PARTNERSCHAFT FÜR PRÄVENTION – EIN MODELL AUCH FÜR DEUTSCHLAND?

Werner Sohn
Kriminologische Zentralstelle
D-65189 Wiesbaden

1. Grundzüge der deutschen Entwicklung

Bis Mitte der 80er-Jahre wurde Kriminalprävention in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend als Aufgabe der Polizei angesehen, die dafür auch zahlreiche Beratungsangebote entwickelt hatte. Als das Bundeskriminalamt mit Unterstützung des Deutschen Städtetages 1987 eine Umfrage bei 103 Stadtverwaltungen in der Bundesrepublik zu *kommunalen* Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention durchführte, war das Ergebnis daher enttäuschend. Denn „insgesamt gesehen“ zeigte sich, dass in den Kommunen „nur eine verhältnismäßig geringe Bereitschaft besteht, aktiv und bewusst einen Beitrag zur Kriminalitätsverhütung zu leisten.“¹ Insoweit ist es verständlich, wenn Deutschland im internationalen Vergleich gelegentlich als „Entwicklungsland“ der Kriminalprävention bezeichnet worden ist.

Auch unter dem Einfluss von Erfahrungen in anderen europäischen Staaten hat sich die Situation in den letzten 15 Jahren grundlegend gewandelt. Mit der Gründung eines kriminalpräventiven Rates in Schleswig-Holstein wenige Wochen nach der deutschen Wiedervereinigung (1990) entstand eine neue Dynamik der Kriminalprävention auch auf kommunaler Ebene. Der Rat in Schleswig-Holstein hat sich frühzeitig die Aufgabe gestellt, Personen und In-

¹ Vahlenkamp, W. (1989). *Kriminalitätsverbeugung auf kommunaler Ebene. Ergebnisse einer Städteumfrage des Bundeskriminalamts mit Unterstützung des deutschen Städtetages*. Wiesbaden: BKA. – S. 7.

stitutionen aus unterschiedlichen beruflichen Bereichen und Aufgabefeldern, die zur Kriminalprävention beitragen können („Netzwerk“), zusammenzuführen, Präventionskonzepte zu verbreiten und die Einrichtung von kommunalen Räten für Kriminalitätsverhütung in den Gemeinden zu unterstützen.

Zur Zeit gibt es in fast allen Bundesländern kriminalpräventive Räte. Für einige hat der Rat in Schleswig-Holstein Vorbildfunktion gewonnen, jedoch favorisieren die meisten Bundesländer andere Organisationsmodelle. In Hessen zum Beispiel besteht seit 1992 eine Expertenkommission, die von der Regierung einberufen wird. Auch auf lokaler Ebene sind heute zahlreiche Räte und Organisationen aktiv, die sich mit Kriminalprävention beschäftigen.²

Ein zweiter wichtiger Schritt in der Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland könnte die Einrichtung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) werden. Nach einer längeren Vorbereitungsphase arbeitet das DFK unter Beteiligung der Bundesregierung und mehrerer Bundesländer seit 2001 in der juristischen Form einer privatrechtlichen Stiftung.

Zudem muss der Deutsche Präventionstag erwähnt werden, dabei handelt es sich um einen ständigen Kongress für den Austausch von Ideen und Erkenntnissen zu kriminalpräventiven Maßnahmen. Diese Veranstaltung, die an wechselnden Orten durchgeführt wird, bietet ein ideales Forum, praktische Bedürfnisse aus dem Alltagsgeschäft der Kriminalprävention zu artikulieren und auch internationale Entwicklungen einzubringen. Im Jahr 2003 findet bereits der 8. Deutsche Präventionstag statt.

2. Vorbehalte

Trotz der insgesamt günstigen Entwicklung, die die Kriminalprävention in Deutschland in den letzten Jahren genommen hat, gibt es Vorbehalte, die für die Kriminalprävention im Allgemeinen wie auch die Einführung eines Partnerschaftsmodells im Besonderen gelten. Diese erwachsen im Wesentlichen

² Der Fachbereich Kriminalprävention des Bundeskriminalamts führt ein Register der Projekte und Gremien. Zahlreiche Eintragungen finden sich bereits im Internet unter www.bka.de.

aus zwei Faktoren:

- *Die föderative Struktur:* Lange Zeit hat die Bundesregierung den Standpunkt vertreten, dass es für den Bund keine genuine Aufgabenzuweisung für Kriminalprävention gäbe, sondern dies eine Sache der Länder sei. Diese Position hat sich gewandelt. Die Bundesregierung und einige Bundesländer haben 2002 ein „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ ins Leben gerufen, das von der Innenministerkonferenz der Länder bereits im November 1997 gefordert wurde.³ Freilich wird es wohl auch weiterhin keine Versuche geben, im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz des Bundes in einer bestimmten Weise auf die Länder einzuwirken. Die Länder wiederum favorisieren sehr verschiedene Präventionskonzepte.
- *Bedenken der Kommunen:* Ende der 80er-Jahre konnte von einer kommunalen Kriminalprävention noch nicht die Rede sein. Erst allmählich verbreitete sich die Einsicht, dass Kriminalprävention Bürgermeisterpflicht ist. Dennoch bestehen nach wie vor Bedenken, kriminalpräventive Aktivitäten in die Kommunalpolitik einzubeziehen. U.a. wird befürchtet, Bund und Länder würden ihre eigenen Aufgaben auf die Gemeinden abwälzen. So könnten die Länder zum Beispiel Einsparungen bei der Polizei vornehmen, und die Gemeinden blieben auf den Kosten sitzen.

3. Das Partnerschaftsmodell

„Partnerschaft“ ist im politischen und wirtschaftlichen Raum ein vertrauter Begriff. Er zeigt die Bildung neuer Gemeinschaften an, die sich auf gemeinsame Interessen und Ziele gründen. Über den Rahmen einer bloßen „Interessengemeinschaft“ hinaus verbindet sich mit „Partnerschaft“ ein besonderes Ethos, ja, eine „Philosophie“. Bezogen auf die deutsche Situation lässt sich der Partnerschaftsbegriff im kriminalpräventiven Kontext durch drei unter-

³ Kiermeier, B.: (2000). Kriminalprävention. Eine Aufgabe des Bundesministeriums der Justiz. D. von Bülow (Hrsg.) *Prävention und Kriminalität. Utopie und Wirklichkeit der Verbrechensbekämpfung*. Köln: Wienand. - S. 48.

schiedliche Strömungen kennzeichnen:

- *Public-private partnership*: Zur Bewältigung des Strukturwandels sind seit den 80er- und 90er-Jahren in vielen Städten und Gemeinden neue Gremien und Arbeitsgemeinschaften, Beschäftigungsinitiativen, Fördervereine, Entwicklungsgesellschaften und Technologiezentren entstanden. Diese werden gemeinsam von der Kommune und einem breiten Kreis lokaler Akteure getragen: „Statt einseitiger Forderungen, etwa seitens der Privatwirtschaft, und entsprechender Anpassungsreaktionen bzw. -planungen seitens der Kommunen überwiegt ein konsensorientiertes und kooperatives Miteinander, in dessen Rahmen den Kommunen eher die Rolle eines aktiven Initiators, Moderators und Koordinators statt der eines reaktiven Vollziehers zufällt.“⁴ Mit dem Begriff *public-private partnership* sind freilich regelmäßig nicht-staatliche und nicht-marktorientierte Organisationen (sogenannter intermediärer Bereich) ausgeschlossen.
- *Koordination, Kooperation, Vernetzung*: Der öffentliche Dienst unterliegt in Deutschland einem allgemeinen Kooperationsgebot. In der Vergangenheit hat sich jedoch gezeigt, dass solche Gebote und Aufrufe vielfach nicht ausreichen, um eine effektive Zusammenarbeit zu erzielen. Nicht selten war sogar gegenseitige Abschottung, Konkurrenz und Rivalität zu beobachten, z.B. zwischen Polizei und Sozialarbeit, privater Straffälligenhilfe und sozialen Diensten der Justiz. Auch innerhalb der genannten Subsysteme zeigten sich immer wieder gravierende Koordinationsmängel. So wurden z.B. im Bereich der sozialen Dienste (tertiäre Prävention) Konzepte einer stärkeren organisatorischen Annäherung oder auch Verschmelzung diskutiert.⁵ Obwohl sich im Ergebnis verschiedene Modelle der sozialen Dienste erhalten bzw. entwickelt haben, wurde doch stets die Notwendigkeit einer engeren Kooperation festgestellt. Hieraus hat sich – jen-

⁴ Kruzewicz, M. (1993). *Lokale Kooperationen in NRW. Public-private Partnership auf kommunaler Ebene*. Dortmund: ILS. - S. 7

⁵ Vgl. Jehle, J.-M.; Sohn, W. (Hrsg.) (1994). *Organisation und Kooperation der Sozialen Dienste in der Justiz*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

seits organisatorischer und rechtlicher Strukturen – die Forderung nach Vernetzung (z.B. Verketzung von Hilfeangeboten in der Bewährungshilfe und in der Drogenhilfe) entwickelt, die nicht nur eine projekt- oder fallbezogene, sondern eine permanente, behördenübergreifende Zusammenarbeit anstrebt. Die kommunale Kriminalprävention hat aus dieser breit angelegten Debatte über die Vernetzung sozialer Hilfen wichtige Impulse erhalten.

- *Bürgerbeteiligung*: Die Zunahme ehrenamtlicher Tätigkeit ist ein Indiz für die Bereitschaft der Bürger, selber an der Beseitigung sozialer Probleme mitzuwirken. Die kommunitaristische Bewegung in den USA ist ein deutlicher Ausdruck für die Grundstimmung in westlichen Ländern, dass kommunale Politik nicht nur für die, sondern mit den Bürgern gemacht werden muss.⁶ In Deutschland ist freilich beim ehrenamtlichen Engagement eine Pendelbewegung zu beobachten, die sich zur Zeit eher zum Nachteil der tertiären Kriminalprävention auswirkt, aber primären Präventionsprojekten auf kommunaler Ebene zugute kommt. Insgesamt ist die direkte Bürgerbeteiligung – z.B. im Rahmen von Runden Tischen oder Sicherheitspartnerschaften – zwar noch gering, sie stellt jedoch eine wichtige ideelle Triebkraft für kommunale Kriminalprävention und partnerschaftliche Ansätze dar.

Das Partnerschaftsmodell lässt sich durch den Versuch definieren, neue und verdichtete Formen der Kooperation zu entwickeln, die die Nachteile der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und das tradierte Ressortdenken überwinden. Mögliche Elemente sind public-private partnership oder aktive Bürgerbeteiligung. Partnerschaft bedeutet keine Verschmelzung der Akteure. Die Partner bleiben in ihrer Eigenart erhalten. Ggf. können Interessenkonflikte auftreten, die aber im Konsens zu lösen sind. Es gibt gemeinsame Gremien auf der Arbeitsebene, in der Regel aber keine feste bürokratische Struktur.

⁶ Vgl. Etzioni, A. (1997). *Die Verantwortungsgesellschaft*. - Frankfurt am Main: Campus.

4. Gibt es Ansätze für in diesem Sinne partnerschaftlich organisierte Kriminalprävention in Deutschland?

Im Rahmen der Arbeit des Expertenkomitees beim Europarat war es nicht möglich, eine Erhebung in den Bundesländern durchzuführen, um den Niederschlag, den das Partnerschaftsmodell bereits in Deutschland gefunden hat, systematisch auszuwerten. Es müssen daher an dieser Stelle einige Beobachtungen genügen.⁷

In Deutschland wird der Partnerschaftsansatz vorwiegend interpretiert als „gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention“ oder „Kriminalprävention als Querschnittsaufgabe“. Es handelt sich dabei um einen ganzheitlichen Ansatz, mit dem möglichst viele gesellschaftliche Kräfte in „neuen Kooperationsformen“ zusammengeführt werden sollen. Verantwortung für besondere kriminalpräventive Aktivitäten tragen die einzelnen Einrichtungen, soweit dies zu ihrem jeweiligen genuinen Aufgabenbereich gehört (Polizei, Jugendhilfe, Strafvollzug).

Die regionale Ebene wird bestimmt durch Konzepte der Länder, mit deren Hilfe Kriminalpolitik lokal umgesetzt – oder besser gesagt: angeregt – werden soll. Die Konzeptionsentwicklung ist noch sehr im Fluss. Beispielfür das Wechselspiel von Land und Gemeinden sei das Bundesland Brandenburg erwähnt. 1992 wurde ein Konzept „Kommunale Kriminalitätsverhütung“ entwickelt, mit dem das Land außerpolizeiliche Verantwortungsträger in die Verbrechensverhütung einbinden wollte. Dieses Konzept kam wohl zu früh, die Gemeinden im Osten waren mit einer Vielzahl von Problemen beschäftigt. Nach einer Gebietsreform (1994) regte das Innenministerium per Erlass die Bildung von *Sicherheitspartnerschaften* an, die eine unmittelbare Bürgerbeteiligung ermöglichen.⁸ Nun ist die Akzeptanz größer. Dies dürfte auch vor dem Hintergrund eines weltweit beachteten Anstiegs rechtsextremistisch motivier-

⁷ Der umfangreichere deutsche Bericht wird gemeinsam mit den anderen Dokumenten und Berichten des Ausschusses durch den Europarat veröffentlicht.

⁸ Pitschas, R.; Stober, R. (Hrsg.) (2000): *Kriminalprävention durch Sicherheitspartnerschaften*. - Köln (u.a.): Heymann. - S. 73.

ter Gewalttaten in Ostdeutschland zu interpretieren sein. Mit der Bildung eines „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ hat das Land Brandenburg überdies den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen seit 1997 erheblich verbessert.

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung können die Länder die Gemeinden nicht verpflichten, im Rahmen kriminalpräventiver Strategien in einer bestimmten Weise tätig zu werden. Hier geht es also in erster Linie um Überzeugungsarbeit und praktische Arrangements. Diese können (und sollten) freilich auch rechtlich abgesichert werden. So definiert § 17 der Gemeindeordnung Brandenburgs den Begriff der Einwohnerversammlung. Die vom Land angeregten „Sicherheitsversammlungen“ werden als „eine wiederkehrende, themenspezifische, auf die Gestaltung der örtlichen Sicherheitslage bezogene Einwohnerversammlung“⁹ im Sinne dieses Paragraphen interpretiert. In Nordrhein-Westfalen gibt es die Möglichkeit der Bildung von Arbeitskreisen oder Arbeitsgemeinschaften.¹⁰ Es handelt sich hier um verschiedene organisatorische Formen, die den Landesregierungen nach geltender Rechtslage eine gewisse Einflussnahme auf die Kommunalpolitik ermöglichen. Soweit nicht nur eine mit der jeweiligen Gemeindeordnung konforme Organisationseinheit gebildet, sondern auch effiziente Arbeit geleistet wird, dürfte im Allgemeinen gelten, dass partnerschaftlich organisierte Kriminalprävention zur Zeit im Wesentlichen eine Angelegenheit praktischer Arrangements ist.

Auf Wunsch des Sekretariats und der Vorsitzenden des PC-PA diskutierte der Ausschuss das Stuttgarter „Haus des Jugendrechts“ als ein beispielhaftes Projekt zur Bekämpfung und Prävention der Jugendkriminalität. Obschon nicht explizit mit einem definierten Partnerschaftskonzept begonnen, demonstriert das Haus des Jugendrechts, wie Polizei, Justiz und Sozialarbeit „unter einem

⁹ L. c. p. 78.

¹⁰ Vgl. Lieven, J. (1994). Arbeitskreise, Netzwerke, Kriminalpräventive Räte. *AJS-Forum* 18, 4.

Dach“ zusammenarbeiten können und dabei eine neue, verdichtete Form der Kooperation entsteht.¹¹

5. Vom Ausland lernen

Die folgenden Beispiele aus Finnland, Norwegen, Frankreich und Kanada bieten ein breites Spektrum kriminalpräventiver Aktivitäten auf partnerschaftlicher Grundlage. Der Zweck, die deutsche Diskussion mit diesen Darstellungen zu bereichern, würde verfehlt, fasste man sie als bloß zu kopierende strenge Vorbilder auf. Vor dem Hintergrund und im Vergleich mit der Praxis in Deutschland könnten sie im Gespräch der Beteiligten, als Material und Anregung, eine fruchtbare Wirkung entfalten. In diesem Sinne sind auch die Empfehlungen des Europarats zu sehen, die der Expertenausschuss „Partnership in Crime Prevention“ zwischen 2000 und 2002 erarbeitet hat. Die Verabschiedung dieser *recommendation* durch das Ministerkomitee ist im Laufe des Jahres 2003 vorgesehen, sodass der (englische und französische) Text etwa ab Herbst 2003 über die Homepage des Europarats abgerufen werden kann.

Stand: Dezember 2002

¹¹ Vgl. im Detail Krüger, N.; Feuerhelm, W. (2002). Kriminalprävention und Jugendhilfe im „Haus des Jugendrechts“. *Forum Kriminalprävention* 2, 2.

KUMPPANUUS – KRIMINALPRÄVENTION IN FINNLAND

Hannu Takala
Rikoksentsorjuntaneuvosto
(Nationaler Rat für Verbrechensverhütung)
Justizministerium, FIN-Helsinki

Die Kriminalprävention in Finnland basiert, seitdem eine Kriminalpolitik im modernen Sinn existiert, auf einem Partnerschaftsansatz. Der Nationale Rat für Verbrechensverhütung (Rikoksentsorjuntaneuvosto, RTN) wurde 1989 als Partnerschaftsbehörde gegründet und setzt sich aus Vertretern der Staatsverwaltung, der Städte, freien Einrichtungen und Privatpersonen zusammen. Wesentlicher Bestandteil des finnischen Systems ist die Zusammenarbeit. Die Zuständigkeiten für Kriminalpolitik sind auf zwei Ministerien aufgeteilt – dem Justizministerium mit einer neu eingerichteten Abteilung für Kriminalpolitik, die auch für Kriminalprävention zuständig ist und dem Ministerium des Innern, zu dem die Polizei zählt. Auf soziale Prävention, die Teil der allgemeinen Sozialpolitik ist – im Sozial- und Gesundheitsministerium gibt es eine spezielle Abteilung für präventive Sozialpolitik –, wird viel Wert gelegt. Auf der lokalen Ebene sind die finnischen Stadtverwaltungen weitgehend selbstständig, wie es im Norden Tradition ist. Die Lokalverwaltung basiert auf der Zusammenarbeit staatlicher Behörden (Polizei, Arbeitsämter) mit Behörden der Stadtverwaltung (Stadtplanung, Sozialämter, Schulwesen). Das nationale Programm der Kriminalprävention betont insbesondere die lokale Prävention. Die großen finnischen Städte – die Mehrzahl der 400 Städte ist jedoch sehr klein, und Kriminalität wird dort nur selten verzeichnet – haben inzwischen sowohl örtli-

che Zusammenarbeit für Kriminalprävention organisiert als auch lokale Kriminalpräventions- oder Sicherheitsprogramme und -Strategien vorbereitet.

1. Gebrauch des Partnerschaftsbegriffs

Im nationalen Programm für Kriminalprävention *Sicherheit durch Nachbarschaftshilfe* (Turvalisuustalkoot, 1999 von der Regierung verabschiedet) wird das Partnerschaftskonzept expressis verbis als ein Hauptbestandteil der lokalen Verbrechensverhütung bezeichnet. Es gibt jedoch keine „Legaldefinition“ der Partnerschaft für Kriminalprävention. Der Begriff *Partnerschaft* (*kumppanuus*) bedeutet in diesem Zusammenhang Kooperation von Einrichtungen mit verschiedenen und teilweise sogar gegensätzlichen Zielen, Selbstverständnissen und Organisationsformen (z. B. öffentlich – privat, zentral – lokal, sozial – repressiv), die auf einer gegenseitigen Vereinbarung basiert. Insbesondere soll damit die Zusammenarbeit zwischen Staat und Stadt, öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen oder staatlichen und Bürgerorganisationen bezeichnet werden, die sich freiwillig dazu bereit erklären und als gleichgeordnete Partner für das gleiche Ziel arbeiten – trotz ihrer differierenden Selbstverständnisse. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit – wie zum Beispiel der Grenzbeamte mit der Polizei zusammenarbeiten muss oder Gerichte Jugendkriminalität den Jugendschutzeinrichtungen melden müssen – wird nicht als „kumppanuus“ angesehen.

Aus finnischer Sicht ist zu betonen, dass Partnerschaft für Kriminalprävention nicht nur im Sinne von Partner der Polizei verstanden wird. Die Polizei spielt in der Kriminalprävention eine zentrale Rolle, aber diese ist nicht zwangsläufig auch eine führende. Vielmehr ist kein Hauptakteur festgelegt – nicht einmal der RTN hat diese Rolle inne. Die finnische Kriminalpolitik ist auf mehrere Verantwortliche verteilt und so auf deren Kooperation angewiesen. Auf der nationalen als auch auf der lokalen Ebene gab es bereits sehr unterschiedliche Kombinationen von Partnerschaften für Verbrechensverhütung, und diese Entwicklung setzt sich fort.

In diesem Bericht wird das Konzept der Partnerschaft hauptsächlich in der oben genannten Bedeutung gebraucht, um die vereinbarte Zusammenarbeit in der Verbrechensverhütung zwischen Staat und Stadtverwaltungen, öffentlichen Einrichtungen und Privatunternehmen, öffentlichem Sektor und Bürgerinitiativen sowie Polizei, Strafrechtspflege und Sozialbereich zu erklären.

2. Gesetzlich begründete Verpflichtungen

Die Gründung des RTN und die Überwachung seiner Arbeit beruht auf einem Gesetz. Hingegen gibt es keine gesetzliche Verpflichtung der Stadtverwaltungen, lokale Zusammenarbeit für Kriminalprävention zu organisieren. Wie oben erläutert wird das Konzept der Partnerschaft in Finnland auf eine Art umgesetzt, die ausdrücklich nicht die gesetzliche Verpflichtung der Zusammenarbeit berührt. Somit basiert die partnerschaftliche Kooperation, die ggf. durch formelle Verträge begründet wird, auf gegenseitigem Einvernehmen der Partner. In vielen Stadtverwaltungen haben der Stadtrat oder die Stadtregierung beschlossen, ein lokales Netz für Kriminalprävention einzurichten.

Die finnische Gesetzgebung beinhaltet eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, die die Zusammenarbeit in der Kriminalprävention regeln. So kann zum Beispiel eine Behörde verpflichtet werden, bei ihren Entscheidungen besondere Rücksicht auf Aspekte der Kriminalprävention zu nehmen, wobei in den Vorschriften nicht der Begriff der Kriminalprävention verwendet wird, sondern Worte wie Sicherheit oder Wohlergehen, oder es werden Gesichtspunkte erwähnt, die Risikofaktoren für Kriminalität darstellen. Zum Beispiel verpflichten Gesetze zur Bau- und Stadtplanung die Stadtverwaltung, in allen Bauangelegenheiten Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. Und die Jugendämter müssen eingreifen, wenn die Familiensituation eines Kindes dessen „gesunde Entwicklung“ gefährdet, was auch ein Kriminalitätsrisiko bedeuten kann. Die in den Schulgesetzen formulierten Ziele der Erziehung weisen den Schulen wichtige Aufgaben in der Kriminalprävention zu. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Verbrechensverhütung zwischen verschiedenen Behör-

den der Kommunen und des Staates ist also auch eine Zusammenarbeit von Behörden, die mit Kriminalprävention zu tun haben, aber ohne gesetzliche Kooperationspflichten.

Den Austausch von Informationen zur Verbrechensverhütung zwischen verschiedenen (staatlichen) Präventionsakteuren regeln eine Reihe von Vorschriften. Einige verpflichten zur Berichterstattung, andere beschränken den Austausch von Informationen.

Es gibt auch gesetzliche Vorschriften, die die Verpflichtung beinhalten, (staatlichen) Behörden zu helfen. Zum Beispiel haben Bürger erhebliche Straftaten bei der Polizei anzuzeigen oder müssen der Polizei helfen, wenn sie darum gebeten werden. Umgekehrt muss die Polizei Sozialarbeitern helfen, wenn es erforderlich ist.

3. Schlüsselpartner

Partnerschaftliche Kriminalprävention variiert hinsichtlich der Formen, Zusammenhänge und beteiligten Partner. Einige Partnerschaften werden für spezielle Aufgaben ad hoc gebildet, wie bspw. eine Werbeaktion für Verbrechensverhütung. Viele solcher Kampagnen werden von der Polizei und Sicherheitsfirmen gemeinsam organisiert. Letztere spielen in der finnischen Kriminalprävention allgemein eine große Rolle, wobei die Zusammenarbeit mit der Polizei schon fast einen formellen Charakter angenommen hat.

Die Entwicklung der finnischen Gesellschaft nach dem Ende des 2. Weltkrieges wurde nachhaltig vom Staat gelenkt. Wurde eine spezielle soziale Aufgabe als wichtig angesehen, richtete man eine staatliche Behörde ein, um sich darum zu kümmern. Der Staat übernahm Funktionen privater Organisationen. Die sog. „Krise des Sozialstaates“ hat die Situation verändert: NGOs sind heute gern gesehen, nicht nur wegen des steigenden Bedarfs an Begrenzung staatlicher Ausgaben, sondern auch weil NGOs der Gesellschaft näher stehen und über freiwilliges Engagement soziale Dienste vermitteln, für die die öffentliche Verwaltung weniger gut sehr geeignet ist (z.B. persönliche Betreuung).

Die finnische Vereinigung für seelische Gesundheit, die Mannerheim-Organisation für Kindeswohl, das finnische Rote Kreuz, einige Frauenvereinigungen und in Wohngebieten tätige Vereinigungen sind Beispiele für Organisationen, die aktiv an der Kriminalprävention teilnehmen.

Finnland ist in hohem Maße säkularisiert, aber die finnische Kirche als Einrichtung ist stark und übernimmt eine Vielzahl sozialer Funktionen. Sie arbeitet in Gefängnissen, leistet diakonische Arbeit mit Randgruppen, kümmert sich um ältere Menschen und organisiert Jugendarbeit. Zudem organisiert sie spezielle Jugendarbeit für Risikogruppen. Entsprechend dem Partnerschafts-ansatz sind auch die Kirche und ihre Gemeinde in der Kriminalprävention gern gesehen. In einigen Städten arbeiten die Kirchengemeinden mit im lokalen Präventionsnetz.

Die lokalen Netzwerke der Kriminalprävention (zusammenarbeitende Gruppen, Räte, Komitees) sind verschieden gestaltet. Einige organisieren hauptsächlich die Zusammenarbeit staatlicher Behörden, an anderen sind lokale Wirtschaft, private Organisationen oder Kirchengemeinden beteiligt. Immer involviert sind jedenfalls die Polizei, die Sozialverwaltung und die Schulbehörde. Von den Institutionen der Stadtverwaltungen sind außerdem oft das Jugendamt und die Stadtplanungsbehörde beteiligt. Gelegentlich nimmt die Stadtverwaltung eine führende Rolle ein, in einigen Polizeidistrikten hat der Polizeichef die Initiative ergriffen. Natürlich gibt es auch viele bilaterale Projekte der Zusammenarbeit, die sich auf ein spezielles Kriminalitätsproblem konzentrieren. Zum Beispiel gab es lokale Kooperationen von Polizei und Sozialarbeitern in Fällen von Gewalt in der Familie. Entsprechend dem finnischen Polizeigesetz ist Kriminalprävention eine Aufgabe der Polizei. Im Zuge der Entwicklung zum *community policing* erhielt diese Aufgabe eine steigende Bedeutung. Das Ministerium des Innern hat die Polizeichefs verpflichtet, darauf zu achten, dass geeignete lokale Präventionsstrategien entwickelt werden. Der Polizeichef hat aber keine Befugnis zu bestimmen, was die Stadtverwaltung tun soll. Aus unserer Erfahrung heraus besteht hierfür auch keine Notwendigkeit.

Stadtverwaltungen haben die allgemeine Pflicht die „gewöhnlichen Aufgaben“ für ihre Einwohner zu erfüllen. Soziale Aufgaben – früher, sich um kranke und arme Menschen zu kümmern, heute ein weites Feld an sozialen Aufgaben – sind traditionell zentral für die Stadtverwaltung. Der gesetzliche Rahmen bestimmt nur Grundsätze der sozialen Dienste, die Stadtverwaltungen müssen diese umsetzen. Soziale Probleme und Kriminalität sind so stark miteinander verbunden, dass die Bewältigung sozialer Probleme oft zugleich Kriminalprävention ist. Schließlich gibt es auch eine allgemeine gesetzliche Verpflichtung der Stadtverwaltungen, soziale Folgen – auch Auswirkungen auf Kriminalität – in alle Entscheidungen einzubeziehen. Besonders in den letzten Jahren haben die finnischen Stadtverwaltungen Kriminalprävention als ihre Pflicht und als Teil der allgemeinen Aufgabe, die Stadt wirtschaftlich und sozial zu fördern, verstanden. Diese Entwicklung zeigt, wie attraktiv die Stadt für Unternehmen und ihre Beschäftigten ist. Einer sicheren Umgebung wird bei der Suche nach einem geeigneten Standort erhöhte Bedeutung zugemessen.

In Finnland haben die Stadtverwaltungen eine Monopolstellung in der Bauplanung und bei Bauentscheidungen. Jedes Bauvorhaben muss durch Baugenehmigung gestattet werden. Schon frühere Gesetze betrachteten die Sicherheit als ein Kriterium, das bei den Entscheidungen berücksichtigt werden sollte. Dann wurde Sicherheit jedoch in erster Linie als Feuerschutz (in alten Holzbauten) oder als Verkehrssicherheit verstanden. Heute ist unbestritten, dass Sicherheit auch Aspekte der Kriminalprävention beinhaltet. Die öffentliche Bau- und Wohnungsbaupolitik ist Angelegenheit des Umweltministeriums. Dieses Ministerium ist eine der Staatsbehörden, die am RTN und dem Nationalen Programm für Verbrechenverhütung beteiligt sind. Zu den sechs Ministerien, die im RTN vertreten und verantwortlich für die Durchführung des Nationalen Programms für Kriminalprävention sind, gehören auch das Bildungsministerium und das Arbeitsministerium.

4. Wirksamkeit der Zusammenarbeit

Im Folgenden wird Wirksamkeit als „gut funktionierende Zusammenarbeit“, nicht hinsichtlich der Auswirkungen auf Kriminalität, verstanden. Schließlich gibt es darüber kaum verlässliche Aussagen.

Auf der nationalen Ebene hat der RTN wirksame Zusammenarbeit zwischen Vertretern verschiedener Staatsbehörden, Stadtverwaltungen, Privaten, NGOs und kriminalpräventiver Forschung organisiert. Das Gremium hat eine Beratungsfunktion: Entscheidungen, die die Partner verpflichten, können nicht vom Rat getroffen werden. Die Durchführung von kriminalpräventiven Projekten hängt hauptsächlich von den beteiligten Partnern und Dritten ab.

Die Vorbereitung des Nationalen Programms für Kriminalprävention im RTN kann als ein gutes Beispiel für einen Vorgang herangezogen werden, in dem schon auf der vorbereitenden Stufe die verbindliche Zustimmung derjenigen, die bei der Durchführung des Programms mitwirken werden, gefördert wurde. Das Programm wurde auf einer breiten gesellschaftlichen Ebene vorbereitet. Stadtverwaltungen führten Meinungsumfragen durch, und Entwürfe des Programms wurden in Konferenzen und Seminaren diskutiert. Vertreter der Städte erörterten gemeinsam, wie lokale Kriminalprävention organisiert sein sollte. Auf diese Weise wurde die lokale Ebene von Anfang an berücksichtigt, um spezielle Empfehlungen für die Städte auszuarbeiten. Auch Empfehlungen für das Bildungsministerium wurden von einer Gruppe von Vertretern der Schulen entwickelt.

In der Vorbereitungsphase wurden Streitfragen, die erfahrungsgemäß zu erheblichen Interessenkonflikten führen – z. B. Drogenpolitik –, vermieden. In dieser Hinsicht stützt sich das Programm auf zurückliegende Kompromisse. Der Rolle der Wirtschaft musste weitgehend offen bleiben, da sie in der Vorbereitung noch nicht zu längerfristigen Verpflichtungen bereit war.

Ein anderes Beispiel ist die 1993 vom RTN gegründete Arbeitsgruppe für die Prävention von Bankraub und Raubüberfällen auf Geschäfte. Auf dem Gebiet des Bankraubs kann deren Arbeit als eine Erfolgsgeschichte in der finnischen

Kriminalprävention betrachtet werden. Die Anzahl der Bankraubdelikte beträgt heute ein Zehntel der Zahl, die verzeichnet wurde, als die Gruppe begann, ein Präventionsprogramm auszuarbeiten. Obwohl natürlich auch andere Faktoren die Entwicklung der Kriminalität beeinflusst haben, ist eine Erklärung für diesen Rückgang der Aktionsplan der Gruppe. Die finnische Bankenvereinigung hat hieran teilgenommen. Somit haben alle Bankunternehmen bei der Vorbereitung von Empfehlungen mitgewirkt.

Es gibt auch frühere Beispiele von Zusammenarbeit für Kriminalprävention auf lokaler Ebene, aber insbesondere das Nationale Programm für Kriminalprävention hat die lokalen Netzwerke hervorgebracht und Projekte initiiert. Auf der Basis bisheriger Erfahrungen lässt sich sagen, dass lokale Zusammenarbeit für Verbrechensverhütung mit dem Programm *Sicherheit durch Nachbarschaftshilfe* wirksam begonnen hat. Besonders Tampere, Espoo und Helsinki scheinen effiziente Partnerschaften entwickelt zu haben. In allen drei Städten gibt es eine organisierte Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden (besonders der Polizei) und verschiedenen Behörden der Stadtverwaltung. In jeder Stadt ist die Zusammenarbeit auf andere Weise gestaltet. In Espoo hat sich die Sicherheitsplanung in einer Projektgruppe konkretisiert, die vom Bürgermeister geleitet wird. In Tampere leitet der Chef der Polizei das kriminalpräventive Netzwerk. Tampere ist auch ein Beispiel für die Städte, wo die Zusammenarbeit auf Stadtteilen beruht. Bürgerorganisationen hatten sich hier schon früher gebildet, um ihre gemeinsamen Interessen im städtischen Raum zu fördern. Ihre Dachorganisation beteiligt sich nun am Netzwerk der Kriminalprävention.

Entsprechend den begrenzten Kriminalitätsproblemen und den lokalen Voraussetzungen in kleinen Städten kann eine informelle Zusammenarbeit als ausreichend angesehen werden, vielleicht sogar als die effektivere Form der Zusammenarbeit. In größeren Städten ist eine formelle Kooperation für die Koordination von Aktivitäten verschiedener Stadtbehörden erforderlich, gelegentlich auch innerhalb der Behörden und zwischen den Abteilungen.

Die Zusammenarbeit von Schulen und Polizei bedeutet in der Praxis, dass Schulen Polizeibeamte – eine spezielle Jugendpolizei in den Städten, in denen es eine solche Einheit gibt – als Lehrer für Rechtskunde einsetzen. Hieraus erfolgt oft eine Vereinbarung darüber, wie Straftaten, die von Schülern oder in der Schule begangen werden, bei der Polizei anzuzeigen sind. In vielen Städten kooperieren Polizei und Sozialamt, zum Beispiel in Fällen von familiärer Gewalt oder Jugendkriminalität. In einigen Städten hat auch ein Sozialbeamter der Stadt ein Büro in der Polizeibehörde, so dass der Bedarf nach sozialer Unterstützung unmittelbar bei den polizeilichen Ermittlungen abgeklärt werden kann.

Ein weiteres Beispiel für lokale Zusammenarbeit bei der Verhütung von Jugendkriminalität sind informelle Vereinbarungen, um Eltern im Sinne von Ideen wie *die ganze Gesellschaft erzieht* oder *Liebe und Grenzen bei Kindern* zu unterstützen. Dies gibt es in vielen kleineren Städten. Eine private Organisation bietet ein Modell für diese Zusammenarbeit an, aber die lokalen Lösungen sind sehr unterschiedlich. Oft steht die örtliche Schule im Zentrum und soll Eltern, Schüler, Lehrer und vielleicht auch andere Partner wie Geschäftsleute zusammen bringen, um sich über allgemeine Regeln zu einigen, zum Beispiel die Uhrzeit, zu der Jugendliche abends zuhause sein sollen. Man kann sagen, dass diese Art von Partnerschaft effektiver ist. Sie ist bereits so weit verbreitet, dass sie als Bürgerbewegung bezeichnet werden kann. Schulbehörden haben seit Jahrzehnten versucht, ähnliche Kooperationen zwischen Eltern und Schule zu entwickeln, jedoch mit wenig Erfolg.

5. Akzeptanz des Partnerschaftsansatzes

Die Zusammenarbeit ist ein positives Konzept und wird grundsätzlich von allen unterstützt, vor allem aber von den Partnern selbst, der Öffentlichkeit und den Medien. Der Gedanke, dass Kriminalprävention nicht nur Aufgabe der Polizei ist und eine weit reichende Zusammenarbeit von Staat und Kom-

mune, Privaten, Bürgerorganisationen etc. erfordert, wird in der finnischen Gesellschaft uneingeschränkt akzeptiert.

Freilich gibt es Probleme bei der Zusammenarbeit, die von den Kulturen und Arbeitspraktiken der verschiedenen Akteure abhängen. Zum Beispiel können Staats- und Stadtverwaltungen wechselseitig Erwartungen haben, die kaum erfüllbar sind: bei der Entwicklung lokaler Kriminalprävention haben die Stadtverwaltungen es sorgfältig vermieden, Aufgaben wahrzunehmen, die sie für Staatsaufgaben halten.

Die Zusammenarbeit wird in den folgenden Bereichen kritisiert oder als problematisch angesehen:

- Im Hinblick auf den Informationsaustausch kann die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendamt, Sozialamt und Polizei – das RTN empfiehlt solche Partnerschaften als minimale organisatorische Form für die Prävention von Jugendkriminalität auf lokaler Ebene – zu Problemen führen. Während zwischen den anderen Partnern der Informationsfluss durch Gesetze geregelt ist, wird das Jugendamt oft als parteiisch angesehen, das womöglich auch illegale Eigenarten von Jugendlichen begünstigt.
- Bürgerinitiativen für Eigentumsschutz und Ordnung haben Bedenken verursacht, dass sie sich in militante Richtungen entwickeln könnten. In einigen Fällen hat die Polizei solchen Aktivitäten klare Grenzen gesetzt, um eine partnerschaftliche Kooperationsform zu gewährleisten.
- Die Polizei betrachtet die private Sicherheitsbranche in verschiedener Hinsicht als problematischen Partner.
- In der Drogenpolitik – Kriminalitätskontrolle vs. Suchtprävention – gab es gegensätzliche Ansichten über die Anwendung der Strafgesetze bzw. polizeilicher Kontrolle und den sozialen und Gesundheitsdiensten.
- Die Rolle der Medien in der Partnerschaft wird ebenfalls als problematisch angesehen. Die Medien möchten ihre Freiheit in dem, was und wie sie es

sagen, erhalten, ohne Rücksicht auf die Ansichten der Experten, was Kriminalität fördern könnte.

- Die private Wirtschaft beteiligt sich nur selten an lokalen Bemühungen. Dies liegt jedoch meist nicht an einem mangelnden Interesse an der Zusammenarbeit, sondern daran, dass ihre Möglichkeiten in der Kriminalprävention kaum erkannt sind. Dasselbe gilt für die Stadtplanung.
- Einige Kriminalitätsprobleme werden von den Partnern unter politischen Gesichtspunkten gesehen, und man bevorzugt andere Lösungen als kriminalpräventive. Zum Beispiel neigt der Handel dazu, die moralische Verwerflichkeit von Ladendiebstahl hervorzuheben, anstatt effektive Methoden zur Vermeidung zu entwickeln. Bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen gibt es eine feministische Sicht, die das Problem allein in dem gesellschaftlichen Machtunterschied von Frauen und Männern sieht. Dies kann eine Partnerschaft behindern, in der alle zweckmäßigen Maßnahmen bei der Prävention von Gewaltkriminalität in Betracht gezogen werden sollen.

6. Ressourcen der Partnerschaftsarbeit

Das Justizministerium gibt nach Beratung mit dem RTN Zuschüsse zu lokalen Maßnahmen der Kriminalprävention. Der jährliche Zuschuss ist nur gering (80.000 Euro, zusätzlich 30.000 für die Auswertung der Projekte). Zweck der Zuschüsse ist es, Projekte zu initiieren, sie aber nicht fortlaufend zu finanzieren. Eine Voraussetzung für Zuschüsse ist die lokale oder anderweitige Finanzierung in mindestens derselben Höhe. Das Ziel ist, die Beteiligung an Kriminalprävention auf örtlicher Ebene auch in wirtschaftlichem Sinn zu fördern. Das System wird als erfolgreich betrachtet: Die Zuschüsse haben die Vernetzung der kommunalen Kriminalprävention angeregt sowie Aktivitäten geschaffen, die sonst kaum existieren würden.

Kleine Summen, die wohlüberlegt vergeben werden, scheinen, jedenfalls aus wirtschaftlicher Sicht, wirkungsvolle Wege zur Förderung lokaler Partner-

schaften zu eröffnen. Andererseits sind die staatlichen Gelder nicht geeignet, um eine längerfristige und ambitionierte Prävention zu finanzieren, die für eine wirkliche Kriminalitätsminderung notwendig wäre. Das Umweltministerium vergibt höhere Zuwendungen für drei Jahre dauernde städtische Projekte. Diese zwei Zuschusssysteme können bis zu einem bestimmten Grad koordiniert werden.

Die Beteiligung von Bürgerorganisationen in der Kriminalprävention stellt eine bemerkenswerte Ressource dar. Einige Organisationen haben eine große Anzahl aktiver Mitglieder, die ihre Mitarbeit in verschiedenen Präventionsprojekten anbieten. Auch Kirchengemeinden nehmen Aufgaben in der Kriminalprävention wahr.

Finnische Sicherheitsfirmen haben bemerkenswertes Interesse gezeigt, kriminalpräventive Projekte zu unterstützen. Die Vereinigung finnischer Sicherheitsfirmen ist im RTN vertreten. Einzelne Unternehmen haben lokale Projekte finanziert. Beispielsweise wird eine aktuelle Umfrage zu Risiken in Schulen als Modell angeboten. Banken haben in die Vorbeugung von Banküberfällen investiert. Der RTN kooperiert auch erfolgreich mit der finnischen Vereinigung der Banken. Andere Branchen der Privatwirtschaft haben überwiegend kein vergleichbares Interesse an Kriminalprävention gezeigt, obwohl es einige Ausnahmen gibt: Zum Beispiel arbeiten der RTN und die finnische Handelskammer an einem Leitfaden der besten Praktiken, um Ladendiebstahl zu verhüten. Ließen sich die Investitionen kaufmännischer Unternehmen in ihre Sicherheit einbeziehen, so könnte eine Koordination mit öffentlichen Zuschussgebern eine erhebliche Verbesserung beim Einsatz kriminalpräventiver Ressourcen bedeuten. In dieser Hinsicht ist die Sicherheitsetikettierung zu erwähnen, an der Unternehmen, Arbeitnehmerorganisationen und Polizei mitwirken.

Die Bereitschaft der Kommunen, in Kriminalprävention zu investieren, basiert in Finnland hauptsächlich auf wirtschaftlichen Interessen. Wirtschaftlicher Erfolg (oder Misserfolg) hängt davon ab, wie attraktiv die Städte für steuerzahlende Unternehmen und ihre Angestellten sind. Die Entwicklung kommunaler Präventionsnetzwerke und lokaler Sicherheitsplanung haben sicherlich

ökonomische Überlegungen forciert, besonders in den Städten mit wachsender Bevölkerung und guter Wirtschaft.

Die Aktivitäten, die aus Präventionspartnerschaften hervorgehen, kosten in der Regel Geld, nicht aber die Zusammenarbeit selbst. Wenn Kooperation bedeutet, dass die Partner tun, was sie anderenfalls alleine tun würden, ergäbe eine besser organisierte Zusammenarbeit Synergieeffekte und bedeutete einen effektiveren Gebrauch von Ressourcen. Dies gilt für Länder, in denen die Gesellschaft viel Geld in Kriminalprävention, Sozial- und Gesundheitspolitik, Bildung, Stadtentwicklung, in die Polizei etc. investiert und in denen die aktive Partizipation der Bürger in erster Linie durch öffentliche Gelder finanziert wird. Der Aspekt von Synergieeffekten ist weniger wichtig in den Ländern, in denen es die Hauptsorge ist, Finanzierungsmöglichkeiten für Kriminalprävention zu finden.

Nach finnischer Erfahrung wird Kriminalprävention oft in zeitlich beschränkten Projekten mit einer speziellen Organisation durchgeführt. Die Projekte werden von den Partnern und/oder mit anderen Mitteln finanziert. Im Rahmen von Pilotprojekten werden Erfahrungen gesammelt, und oft ist es einfacher, eine Finanzierung für begrenzte Experimente zu erreichen, als für die Anstellung von festen Arbeitskräften. Ein besonderes Problem ist es freilich, ein erfolgreiches zeitlich beschränktes Projekt in Präventionspraxis zu überführen.

Es ist immer einfach, bezahlte Partner zu finden! Der RTN hat zu vielen Gelegenheiten Partnerschaftsprojekte organisiert, indem er die Mehrheit der Projektkosten übernommen hat. Die Partner sollen aber auch einen eigenen Beitrag leisten. Das können Geld, Arbeit, spezielle Kenntnis oder vielleicht auch nur die Übernahme eines Präventionsziels sein. Die faire Verteilung der Zuschüsse unter den Partnern kann ein problematischer Punkt sein. Hin und wieder besteht die Lösung in der einfachen Teilung, manchmal wird sie aber auch von anderen Grundsätzen abgeleitet, je nachdem, ob der Urheber, der Initiator oder der Begünstigte in den Vordergrund tritt.

Oft wird die Teilnahme eines Partners als so wichtig empfunden, dass ihm keine „Teilnahmegebühr“ abverlangt wird. Die Verteilungsgerechtigkeit wird zumeist in der Praxis gelöst, sodass sich die Vorhaben auf die Ressourcen, die jeder Partner zur Verfügung stellen kann, abstimmen lassen.

7. Neue Technologien

Der Anwendung neuer Technologien in partnerschaftlich organisierter Kriminalprävention hat viele Facetten und wirft auch Probleme auf. Neue Technologien können als nützliche Werkzeuge betrachtet werden. Der RTN benutzt sie natürlich in seiner eigenen Arbeit (Webseiten, E-Mail-Verkehr etc). Der Rat hat auch bemerkt, dass die höchste Dichte von Mobiltelefonen der Welt in Finnland soziale Verbindungen begünstigt hat. Sie fördert den Aufbau sozialer Netzwerke: Eltern wissen, wo ihre Kinder sind, es ist einfacher jemanden zu erreichen etc. Auswirkungen auf die Sicherheit und für die Verbrechensverhütung sind noch nicht vollständig bestimmt, aber von vielen nützlichen Effekten ist auszugehen. Zur Beantwortung der Frage des Europarates nach der Bedeutung moderner Technologien für den Partnerschaftsansatz nur ein paar kritische Anmerkungen:

a) Finnland soll das führende Land der Videoüberwachung (CCTV) sein. Der Gebrauch ist nicht geregelt. Dies führt zu einer durchgängigen Beobachtung von öffentlichen Plätzen durch Videokameras, die von Geschäftsinhabern, Grundstückseigentümern und Sicherheitsfirmen angebracht werden. Nur ein kleiner Teil der Kameras wird von Stadtverwaltungen und in Zusammenarbeit mit der Polizei eingesetzt. In einigen Fällen hat die Polizei Bänder von privaten CCTV – Ausrüstungen für die Aufklärung von Straftaten benutzt, sodass diese neue Technologie die *Aufklärung* von Straftaten fördert. Andererseits wissen wir nicht, ob und wie der ausgedehnte Gebrauch von CCTV die *Verbrechensverhütung* begünstigt. CCTV kommt häufig zum Einsatz, um soziale Kontrolle ohne Personen auszuüben. Der Partnerschaftsansatz sieht aber eine erhöhte soziale Kontrolle durch Menschen vor:

Nachbarn, patrouillierende Eltern, Beschäftigte oder im Wege der so genannten natürlichen Kontrolle durch intensive Nutzung öffentlicher Plätze. Dies kann zum Beispiel die Zusammenarbeit von Behörden und Betrieben erfordern, um Stadtzentren zu beleben u. a.. Der Einsatz von CCTV wirkt insoweit dem Partnerschaftsansatz entgegen.

b) Die moderne Sicherheitstechnologie – wie beispielsweise elektronische Zutrittskontrolle – vermitteln die Botschaft, dass Sicherheit durch Schutz gegen bedrohliche Personen und Vorfälle gewährleistet werden kann. Jedoch basiert Sicherheit auf menschlichen Beziehungen, nicht auf Ausschließungen. Der Partnerschaftsansatz setzt auf Zusammenarbeit, um soziale Beziehungen zu verstärken. Ein gutes Beispiel dieser Art des Partnerschaftsansatzes ist die Rolle der Ehrenamtlichen, die neben den Sozialbehörden persönliche Unterstützung für Randgruppen anbieten. Auch in diesem Sinne zeigen moderne Technologie und Partnerschaftsansatz entgegengesetzte Perspektiven.

Die moderne Technologie wird meistens von Menschen oder Firmen verwendet, die sie sich leisten können. Der Partnerschaftsansatz repräsentiert – natürlich in Abhängigkeit von den jeweiligen Inhalten – eher ein sozial gerechtes Modell aus der Sicht sowohl der Kostenverteilung als auch der Verfügbarkeit.

8. Ein exemplarisches Projekt: Der Stadtpark als Wohnzimmer

Im Karhupuisto Park Projekt (Helsinki) wurde ein heruntergekommener Park, in dem sich hauptsächlich Betrunkene und Kleinkriminelle aufhielten, für die Einwohner Helsinkis zurückgefordert. Der Park wurde in ein gut gepflegtes „Wohnzimmer“ verwandelt, für das die Bewohner des benachbarten Viertels Sorge tragen.

Hintergrund und Ziel: Vor ein paar Jahren wurde in Verbindung mit einem umfangreichen Stadterneuerungsprojekt die Idee, Parks zu Wohnräumen der Menschen zu machen, vorgestellt. Zur Erprobung bot sich der Karhupuisto Park in Kallio, im östlichen Teil des Stadtzentrums von Helsinki an. Seit Jahrzehnten war der Park ein störendes Lager von Trinkern und Kleinkriminellen und wurde von der Bevölkerung allgemein als gefährlich angesehen. Der Plan bestand darin, den Park zu befreien und den Einwohnern zurückzugeben.

Realisation: Das Karhupuisto Park Projekt startete 1997. Die Idee, die von dem lokalen Pfarrer und Polizeibeamten entwickelt wurde, wurde durch Nachbarschaftshilfen, Anwohner und die Stadtparkbehörde partnerschaftlich realisiert. Die Stadtparkbehörde entwarf Pläne für die Erneuerung und Neube-pflanzung des Parks. Ein entscheidender Schritt war die Rückforderung des Parks für die Einwohner, die durch die Anwohner erreicht wurde. Jedes Jahr werden nun Tausende von Blumen durch freiwillige Helfer gepflanzt. Von den Anwohnern wurden Personen gewählt, die eine Partnerschaft für den Park und die Verpflichtung übernahmen, den Park zu nutzen, sich unter Aufsicht der Stadtparkbehörde um die Pflanzen zu kümmern und Zerstörungen der Polizei zu melden. Am Ende jeder Sommersaison findet in Karhupuisto ein sehr populär gewordenes Parkfestival statt.

Wirkungen: Der Park selbst und sein Ruf haben sich verändert. Die Zusammenarbeit der Anwohner, der Polizei und der Stadtverwaltungen hat sich verbessert. Die Beteiligten sind der Auffassung, dass es in der Umgebung weniger Kriminalität gibt als vorher. Auch die Polizei bestätigt, dass der Karhupuisto Park heute ruhiger ist.

Letzte Überarbeitung des englischen Originals durch den Autor: August 2002

**SAMORDNING AV LOKALE
KRIMINALITETSFOREBYGGENDE TILTAG (SLT) –
KOOPERATION UND KOORDINATION
KOMMUNALER KRIMINALPRÄVENTION IN NORWEGEN**

*Bjørn Gjefsen
Justizministerium, Polizeiabteilung
NO-Oslo*

Die Unterscheidung zwischen gelegentlicher Kooperation und einer bindenden Partnerschaft ist wichtig. Kriminalprävention ist nur auf lange Sicht effektiv und bedarf einer Organisation. Dies ist der Hintergrund eines Evaluationsprojektes, das der norwegische Kriminalpräventionsrat in den Jahren 1991 bis 1994 durchführte. Das Ziel war, effektive Methoden für Kriminalpräventionsprojekte auf kommunaler Ebene zu finden. Sieben Gemeinden arbeiteten mit der Polizei vor Ort zusammen. Jede Gemeinde konnte ihren eigenen Weg zu einer funktionierenden Partnerschaft wählen. Das Projekt bekam den Namen SLT, was im Norwegischen *Samordning av Lokale kriminalitetsforebyggende Tiltak* bedeutet (Kooperation bei lokalen Kriminalpräventionsmaßnahmen). Die Ergebnisse des SLT-Projektes lassen sich in den folgenden zentralen Schlussfolgerungen zusammenfassen:

1. Partnerschaftsorganisation

Zunächst muss die Partnerschaft auf der Spitzenebene der Verwaltung, der Lokalpolitik und der Polizei etabliert werden. Diese Verbindung sollte durch die Gründung einer Lenkungsgruppe gefördert werden, die sich 2- bis 4-mal im Jahr trifft. Dies ist wichtig, um dem Projekt die nötige Priorität zu sichern.

Außerdem führt es zu einer Berücksichtigung des Projektes in der generellen Planung der Gemeinde. Schließlich wird so auch die Finanzierung sichergestellt.

Zweitens muss eine Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Einrichtungen gebildet werden, um Pläne zu entwickeln und verschiedene Maßnahmen durchzusetzen. Die Arbeitsgruppe sollte sich monatlich treffen. Sie sollte aus Vertretern der Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen, der Präventionseinheit der Polizei und anderen relevanten Institutionen bestehen. Es ist auch wichtig, freie Träger einzubeziehen – Kirchen, Sport- und Jugendklubs und Ähnliches. Die Teilnehmer sollten genügend Zeit haben, um sowohl an den monatlichen Treffen als auch an den Kriminalpräventionsmaßnahmen mitzuwirken.

Drittens – die vielleicht wichtigste Erfahrung des Projekts – bedarf es einer Vollzeitkraft als Koordinator. In den Gemeinden, in denen ein Vollzeitkoordinator eingesetzt wurde, sind die 1991 begonnenen Projekte noch am Leben, in den anderen nicht.

Die Hauptaufgaben des Koordinators sind:

- Entscheidungen der Führungsgruppe im Bereich Kriminalprävention vorzubereiten
- als Koordinator der Arbeitsgruppe zu fungieren, Angelegenheiten aufzubereiten und zur Entscheidung zu bringen
- Verantwortung für die Umsetzung der Entscheidungen der Arbeitsgruppe zu tragen
- Verbindungsglied zwischen höherer Ebene und der Arbeitsgruppe zu sein
- den Partnerschaftsprozess am Leben zu erhalten.
- die Partnerschaft nach außen zu vertreten.

2. Barrieren

Die Auswertung zeigte auch einige Probleme des Partnerschaftsansatzes auf, die aus den unterschiedlichen Arbeitskulturen in den verschiedenen Diensten resultieren. Der Entscheidungsfindungsprozess und die Umsetzung unterschieden sich zum Beispiel bei Polizei und Jugendhilfe, was gelegentlich zu Konflikten führte.

Einige Partner standen der Partnerschaft, ob bewusst oder unbewusst, kritisch gegenüber. Ursache war vielleicht die Abneigung, Arbeitsweisen zu ändern oder die Furcht vor dem Verlust von Einfluss und Macht.

Datenschutzrichtlinien, die den Austausch von Informationen zwischen den Behörden einschränken, waren und sind immer noch ein Hindernis für eine effiziente Partnerschaft. Mangelnde Unterstützung durch die hierfür Zuständigen konnte in dieser Situation das Aus für die Kooperation bedeuten.

3. Einführung des SLT

Die Bedingungen für eine gut funktionierende Partnerschaft wurden durch das Evaluationsprojekt geklärt. Die Gemeinden hatten zwar Zugang zu diesen Informationen, doch führte dies nicht zu Veränderungen auf der lokalen Ebene. Daher wurde eine nationale Strategie zur Einführung der SLT-Methode entwickelt. Zunächst wurden Informationsmaterialien erarbeitet, die kurz und knapp die Hauptvoraussetzungen für eine funktionierende Kooperation darstellen und Hinweise für die Umsetzung der SLT-Idee auf verschiedenen Ebenen geben.

1999 startete die norwegische Regierung einen Nationalen Aktionsplan für die Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen ein. Die SLT-Methode war eine wichtige Maßnahme dieses Planes. Dies führte zu einer hohen Priorität für lokale Präventionspartnerschaften. Eine nationale Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, um die Anwendung der SLT-Methode durchzusetzen. Das Komitee besteht aus Vertretern der Polizei, der Kommunen, des Justizministeriums

und des Kriminalpräventionsrates. Die Arbeitsgruppe hat einen nationalen Koordinator, um den Kommunen bei der Einführung der SLT-Methode zu helfen. Die vielleicht wichtigste Maßnahme war die finanzielle Unterstützung für Kommunen, die den Einsatz der SLT-Methode planten. Auch wenn es sich nur um eine geringfügige Unterstützung handelte, so bildete sie doch für viele Gemeinden und Polizeibezirke einen Anreiz.

Es wurden Regionalkonferenzen zur Förderung der SLT-Methode abgehalten. Dabei wurden Tipps zum Start gegeben und Erfahrungen existierender Partnerschaften vermittelt. Seit geraumer Zeit wird auch ein jährliches Treffen der lokalen Koordinatoren abgehalten, um Ideen und Wissen auszutauschen und so ein nationales Netzwerk der Koordinatoren aufzubauen.

Es sollte auch erwähnt werden, dass das nationale Komitee Kriterien für erfolgreiche lokale SLT-Arbeit aufgestellt hat. Gemeinden, die die wichtigsten Punkte erfüllen, können den Titel „Kriminalpräventionsgemeinde“ beantragen. Im Oktober 2000 erhielten die ersten drei Kommunen diesen Titel. Die Medien nahmen regen Anteil.

Im Frühjahr 2001 wurde die SLT-Methode etwa von 25 % der norwegischen Gemeinden eingesetzt. Die Zahl erhöht sich ständig. Das nationale Komitee hat seine eigene Website für den Erfahrungsaustausch der lokalen SLT-Arbeitsgruppen. Dort können diese auch weitere Informationen erhalten.

4. Ein Beispiel: Projekt EXIT

Zur Einbindung junger Menschen in rassistischen Gruppen

Die Rekrutierung in das rassistische Umfeld beginnt im Kindesalter, oft schon im Alter von 12 bis 14 Jahren. In den meisten Fällen werden Kinder nicht Mitglieder solcher Gruppen, weil sie Rassisten sind, sondern sie werden zu Rassisten, weil sie einer extremistischen Gruppe angehören. Solche abgeschotteten und exklusiven Gruppen sind für einige Jugendliche attraktiv, da sie soziale und psychische Bedürfnisse erfüllen, so z.B. in Bezug auf Identitätsfindung, Gemeinschaft, Schutz und Abenteuer. Rassistische oder sonstige

extreme Ideologien werden erst später übernommen – als eine Konsequenz der Gruppenzugehörigkeit.

Je länger sie einer solchen Gruppe angehören, um so schwieriger wird es auszusteigen. Ein Grund dafür ist, dass sie die Brücken zur normalen Gesellschaft abbrechen, weil sie als Extremisten und Rassisten gebrandmarkt werden. Eine andere Ursache ist die Furcht vor Repressalien ihrer Gruppe, die sie als Verräter verurteilt, falls sie sie verlassen wollen. Für gewöhnlich ist es recht einfach auszusteigen, falls man der Gruppe nur für kurze Zeit angehört hat und nicht tiefer involviert war.

Viele Neueinsteiger verlassen die Gruppe nach einer kurzen Zeit. Je kürzer die Zugehörigkeit und je geringer sie involviert waren, desto einfacher ist es aufzuhören. Andere jedoch sind zwei parallelen und sich verstärkenden Prozessen ausgesetzt: Aufnahme und Sozialisierung in eine neue abgeschlossene und stigmatisierte Gemeinde und Verlust der Bindungen an die „normale“ Gesellschaft. Als Folge dieser Prozesse wird es immer schwieriger – in manchen Fällen fast unmöglich – die Gruppe zu verlassen.

Ausstiegssituation

Es gibt noch weitere Faktoren, die ein Mitglied am Ausstieg hindern können. Die positiven Charakteristiken der Gruppe und Bindungen aus Freundschaft und Loyalität sind ein wichtiger Gesichtspunkt. Ausstiegskandidaten könnten auch gewalttätige Sanktionen der Gruppe fürchten, vor allem wenn es sich um altgediente Mitglieder handelt, die in die Geheimnisse der Gruppe eingeweiht sind und daher auch ein Sicherheitsrisiko darstellen. Zusätzlich kann es sein, dass sie mit dem Verlassen der Sicherheit der Gruppe den Schutz vor früheren Feinden verlieren – die nicht immer bereit sind, zu vergessen und zu vergeben. Einige Ex-Nazis sind tatsächlich von militanten Antirassisten zurück in ihre Gruppe gejagt worden. Rassistische Aktivitäten können auch so viele Verbindungen zur „normalen“ Gesellschaft gekappt haben, dass die Angst vor

einem sozialen Vakuum sie vom Ausstieg abhält – und ihre extremistische Vergangenheit wird sie immer verfolgen.

Als Extremist oder Rassist stigmatisiert zu werden, ist sehr schädlich für das weitere Leben und berufliche Fortkommen der jungen Leute. Selbst wenn es kein formales Berufsverbot für Extremisten in Norwegen gibt, so sind doch viele Berufe Neonazis verschlossen, z.B. Polizist, Offizier oder Lehrer. Viele haben Angst, dass sie von ihrer Vergangenheit eingeholt werden und wählen daher eine Arbeit mit wenig Kontakt zur Öffentlichkeit.

EXIT – ein Weg aus gewalttätigen Jugendcliquen

Das Projekt EXIT soll praktische Maßnahmen bereitstellen, um zu verhindern, dass junge Leute extremistischen Gruppen beitreten und Hilfe für diejenigen vermitteln, die bereits in einer solchen Gruppe sind. Die Ziele sind:

- lokale Initiativen durchzuführen, die Jugendlichen beim Ausstieg helfen
- Methoden zu entwickeln, die Rekrutierung zu verhindern
- Eltern und Behörden vor Ort zu informieren

Das Projekt widmete sich vor allem:

- ausstiegswilligen Jugendlichen
- Eltern mit Kindern in extremistischen Gruppen
- Behörden und Praktikern, die mit Jugendarbeit befasst sind: Polizei, Schulbehörden, Jugendämter, etc.

Die Organisation des Projektes

Mehrere der Projektteilnehmer hatten sich bereits mit der Präventionsarbeit gegen Rekrutierungen beschäftigt. Außerdem hatten sie sich erfolgreich um die Rehabilitation von Gruppenmitgliedern gekümmert. Jedoch wurden diese

Erfahrungen nur zu einem geringen Teil an andere weitergegeben. Der Informationsaustausch verschiedener Berufe und Behörden, die Dokumentation erfolgreicher Initiativen und die Entwicklung neuer Methoden war daher von großer Bedeutung für dieses Projekt.

Das Projekt sollte zunächst drei Jahre dauern (1997-2000). Kommunale Behörden, Polizei und freie Träger waren an lokalen Aktivitäten im Rahmen des Projektes beteiligt. Einem Lenkungsausschuss wurde die Verantwortung für Planung und Durchführung des gesamten Projektes übertragen. Ein Beirat, bestehend aus Experten auf dem Gebiet extremistischer Gruppen, unterstützt den Ausschuss. Der Projektleiter (Kordinator) hatte seit September 1997 eine Vollzeitstelle bei der Organisation „Erwachsene für Kinder“ (Voksne for Barn) in Oslo.

Die Kriminalpräventionseinheit der Manglerud Polizeistation in Oslo und Forscher des Instituts für Auswärtige Angelegenheiten initiierten in Zusammenarbeit mit der Organisation Voksne for Barn das Projekt. Der Nordstrand Distrikt in Oslo und das Polizeirevier im südnorwegischen Kristiansand waren ebenfalls wichtige Partner zu Beginn des Projektes.

Rehabilitierungsmöglichkeiten für Ausstiegswillige

Die Gründe für Jugendliche, eine Extremistengruppe zu verlassen, sind oft vielfältig und kompliziert. Der Ausstieg wird nur ernsthaft erwogen, soweit attraktive Alternativen bereitstehen, d.h. die Möglichkeit einer anderen sozialen Gruppe beizutreten. Die Teilnahme an aufregenden und herausfordernden körperlichen Aktivitäten mit anderen „normalen“ Jugendlichen und Erwachsenen hat positive Effekte. Das EXIT-Projekt hat daher in Hinblick auf verschiedene Aktivitäten Methoden entwickelt und systematisiert.

Der Versuch, eine extremistische Gruppe zu verlassen, wird oft mit Repressalien oder Drohungen beantwortet. Das Projekt zeigt, dass es wichtig ist, ggf. die Bildungseinrichtung während der letzten Schuljahre oder der ersten Jahre an einer Hochschule zu wechseln. Der Wehrdienst, der in Norwegen für junge

Männer verpflichtend ist, kann so schnell wie möglich nach Verlassen der Schule begonnen werden. Obwohl Rechte in der Armee als (potentielles) Problem gelten, haben Kriminalpräventionsexperten der Polizei in Zusammenarbeit mit den Militärbehörden den Wehrdienst genutzt, um jugendlichen Aussteigern die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung zu verlassen.

Bildung eines Elternnetzwerkes

Ein Kind in einer nationalistischen oder anderen extremistischen Gruppe zu haben, kann zu einer sozialen Stigmatisierung der gesamten Familie führen. Viele Eltern möchten ihre Probleme besprechen, trauen sich dies bei Nachbarn und Kollegen aber nicht. Eine geschlossene Runde von Eltern in der gleichen Situation erwies sich als bessere Variante. Durch den Informationsaustausch bekamen sie ein besseres Bild von den Vorgängen in der extremistischen Szene. Sie einigten sich auf Verhaltensmaßregeln für ihre Kinder, so z.B. in Bezug auf das Tragen von Uniformen.

Eltern, denen es gelungen war, ihre Kinder aus extremistischen Gruppen freizubekommen, waren bereit, ihre Erfahrungen weiterzugeben. Einige Elterngruppen, bei denen die Kinder das extremistische Umfeld verlassen haben, treffen sich weiterhin, um soziale Unterstützung zu geben und neue Themen zu diskutieren. Nun drehen sich die Gespräche um verschiedene Aspekte der Elternrolle und andere Herausforderungen der Kindererziehung.

Ausbildung von professionellen und freiwilligen Mitarbeitern

Es besteht ein großer Informationsbedarf über extremistische Gruppen an Schulen und sozialen Einrichtungen. Eltern von Kindern aus extremistischen Gruppen stoßen oft auf Unverständnis, wenn sie die Situation ihrer Kinder besprechen wollen.

Erfahrungen aus der Arbeit mit Kindern in extremistischen Gruppen zeigt, dass es entscheidend ist, die Kooperation zwischen Behörden und Eltern si-

cherzustellen. Erwachsene müssen mit Wissen und Methoden ausgestattet werden, um im Einzelfall helfen zu können. Die Entwicklung von Lehrmaterial für den Öffentlichen Dienst und Leiter von freien Trägern war daher ein Teil des EXIT-Projektes.

Vom Projekt zum Programm

EXIT ist heute ein Programm, das den Gemeinden von der Organisation *Voksne for Barn* angeboten wird. In Schweden und Norwegen wurde EXIT evaluiert. Der Bericht (in norwegischer Sprache) kann von *Voksne for Barn* bezogen werden: Bjørge, Halhjem & Knudstad (2001). *EXIT – Ut av voldelige ungdomsgrupper: Kunnskap, erfaringer og metoder i lokalt tverretatlig arbeid*¹.

In deutscher Sprache sind in Beiträgen für das *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung* 4 (1) und die Zeitschrift *Bewährungshilfe – Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik* 50 (2) verschiedene Facetten der skandinavischen EXIT-Programme dargestellt worden.

Letzte Überarbeitung des englischen Originals: Juli 2002

¹ Voksne for Barn, Oslo, www.vfb.no [*Voksne for Barn*, Arbinsgate 1, 0253 Oslo Norway; Tel.: +47 22 12 83 30; Fax: +47 22 44 05 69].

PARTENARIAT – MASSNAHMEN DER KRIMINALPRÄVENTION IN FRANKREICH

Marjorie Obadia

Ministère de la Justice, Bureau de la justice pénale et des libertés

F-75042 PARIS

1. Politische Reaktionen auf Gewalt

Gewaltausbrüche in den Vororten von Lyon (vor allem in Les Minguettes) in den frühen 1980ern waren die Ursache für die Einführung verschiedener Maßnahmen, die unter dem Titel „urbane Politik“ geführt werden. Seit dieser Zeit haben sich die Lösungsansätze mehrerer Regierungen auf umfassende Konzepte für bestimmte Gegenden und deren Probleme konzentriert. Der Kampf gegen städtische Probleme lässt sich außerdem dadurch charakterisieren, dass politische Initiativen auf nationaler Ebene ihren Anfang nehmen, immer gefolgt von der Bildung von Ad hoc-Arbeitsgruppen in den Ministerien und zwischen verschiedenen Ministerien. Der Anstoß für die Ansätze auf lokaler Ebene kam somit von der Regierung.

So kam es 1998 zur Gründung der *Délégation Interministerielle de la Ville* (DIV). Das DIV besitzt keine eigenen dezentralisierten Einrichtungen, sondern fördert und koordiniert die dezentralisierten Aktivitäten anderer Ministerien und Abteilungen, so z.B. Inneres, Verteidigung, Justiz, Arbeit und Soziale Sicherheit (beschäftigt sich mit Gesundheit, Familie, Kindern und Frauenrechten), Wohnung, Bildung und Öffentlicher Dienst. Unterstützt werden ferner wirtschaftliche Initiativen zur Förderung der Solidarität. 1990 wurde ein Ministerium für urbane Politik eingerichtet.

Ein Aspekt dieses Ansatzes der urbanen Politik umfasst die Verhinderung von Kriminalität und abweichendem Verhalten (und soweit das Justizministerium betroffen ist, die Verhinderung von Rückfälligkeit). Konzepte zur Verringerung von Kriminalität und zur Verbesserung der Sicherheit werden nach den gleichen Regeln entworfen, d.h. die Politik (z.B. die Regierung) entwirft den Rahmen, der Staat stellt Unterstützung bereit und etabliert Ad hoc-Komitees, die sowohl aus spezialisierten als auch aus nicht-spezialisierten interministeriellen Arbeitsgruppen bestehen. Dies geschieht auf nationaler und lokaler Ebene.

2. Entwicklung auf nationaler und kommunaler Ebene

1982 führte die Empfehlung eines Komitees aus Bürgermeistern (der „Bonnamaison-Report“) zur Bildung eines nationalen Präventionsrates. 1997 erarbeitete eine Konferenz in Villepinte die Grundlagen für die Politik der Regierung im Bereich Innere Sicherheit. Das als „Sichere Städte für freie Bürger“ bezeichnete Dokument führte zur Gründung des *Conseil de Sécurité Intérieure* CSI).¹ Den Vorgaben der politischen Organe folgend, entstanden seit den frühen 80er-Jahren lokale Körperschaften für Kriminalprävention, später mit erweiterten Kompetenzen für andere Sicherheitsmaßnahmen. Präventionsgremien der *Départements* und Städte (CDPDs und CCPDs) wurden durch die Anordnung vom 8. Juni 1983 eingerichtet. Aufgabe dieser Körperschaften ist es, die verschiedenen Formen der Kriminalität auf lokaler Ebene zu analysieren und geeignete Lösungen zu entwickeln. Den Vorsitz führt entweder der Präfekt oder ein Bürgermeister. Ihre Mitglieder repräsentieren lokale und nationale Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Prävention oder der Inneren Sicherheit tätig sind (Gerichte, lokale Verwaltungen, soziale Einrichtungen und freie Träger etc.).

¹ Das CSI ist ein Kabinettsausschuss, zuständig für die Lenkung der Regierungspolitik im Bereich Innere Sicherheit. Es koordiniert die Arbeit verschiedener Ministerien und ihre Aufgaben auf diesem Gebiet. Den Vorsitz führt der Premierminister. Jedes CSI-Treffen beschäftigt sich mit einem besonderem Thema (z.B. beschäftigten sich die Konferenzen vom 8. Juni 1998 und 27.

Sicherheitspläne (PDS) wurden für die *Départements* durch ein Rundschreiben des Justizministeriums vom 3. September 1993 eingeführt und durch ein weiteres Rundschreiben vom 2. Januar 1997 erweitert. Die Pläne beschäftigen sich sowohl mit der Bekämpfung von städtischer Gewalt, Drogenmissbrauch und Bagatellkriminalität als auch mit illegaler Einwanderung und Schwarzmarkthandel. Die Pläne werden gemeinsam von den Präfekten und leitenden Staatsanwälten aufgestellt und enthalten eine Analyse der Probleme, verfügbare Ressourcen, eine Aufstellung der Ziele und Schlüsselindikatoren zur Messung der Fortschritte.

Lokale Kriminalpräventionsgruppen (GLTDs) wurden durch ein Rundschreiben des Justizministeriums vom 26. Juni 1996 angeregt. Ihre Aufgabe ist es, auf beunruhigende lokale Kriminalität zu reagieren. Diese Körperschaften sollen Distrikte oder Viertel mit hoher Kriminalitätsrate besser kontrollieren. Geleitet werden sie von leitenden Staatsanwälten oder deren Vertretern. Die Mitglieder sind ein Querschnitt der Gemeinde, u.a. nehmen Vertreter von sozialen Einrichtungen, Schuldirektoren, Polizeichefs und Kommunalpolitiker teil. Die Gruppen dienen daher als Foren für Informations- und Wissensaustausch, was auch die Wiederherstellung eines Gemeinschaftsgefühls fördert. Im Frühjahr 2000 gab es ca. 40 GLTDs. Auch wenn sie nicht als permanente Einrichtungen geplant sind, so können sie doch beispielsweise den illegalen Handel effektiv bekämpfen, der in gewissen Vororten gang und gäbe ist (so den Drogen- und Waffenhandel, Hehlerei von gestohlenen Fahrzeugen oder Gütern, den Einsatz von Kindern bei solchen Geschäften und den Einsatz von Kampfhunden).

Ein Rundschreiben des Premierministers vom 13. Februar 1997 führte Kriminalpräventionspläne auf der Ebene der *Départements* ein (PDPDs). Sie werden jedes Jahr vom Präfekten in Zusammenarbeit mit dem CDPD aufgestellt. Ziel ist es, verschiedene Programme – wie das PDS und Programme der Jugendschutzbehörden – auf Ebene der *Départements* zu koordinieren.

Januar 1999 mit Jugendkriminalität, während sich das Treffen vom 19. April 1999 mit den Rechten der Opfer beschäftigte.)

Der bislang letzte Schritt war schließlich die Einführung des Planes für örtliche Sicherheitsverträge (*contrats locaux de sécurité*, CLS) nach interministeriellen Rundschreiben vom 28. Oktober 1997 und vom 7. Juni 1999.

3. Auf dem Weg zu vertraglichen Einigungen

Diese Folge von Initiativen zeigt die Entwicklung des Ansatzes, Kriminalität auf lokaler Ebene zu bekämpfen. Je mehr Körperschaften und Systeme eingeführt wurden, desto mehr konzentrierten sich die Ideen auf dem Gebiet der Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalprävention auf die Schaffung übergreifender Strukturen. Gleichzeitig wurden die Konzepte zielgerichteter und vielfältiger eingesetzt (zentriert zum Beispiel auf bestimmte Stadtverbände oder Gruppen von Gemeinden oder auf übergemeindliche Körperschaften, die zu einem bestimmten Zweck geschaffen wurden). Die Verantwortung wurde auf viele Schultern verteilt, und der Trend geht hin zu vertraglichen Absprachen zwischen den Partnern. Die Kriminalprävention gilt als Schlüsselfunktion der verschiedenen lokalen Körperschaften, denen hier eine zentrale Rolle zukommt.

4. Spezifische Arrangements

Im Juni 1999 wurden auf Ebene der *Départements* vereinbarte Standards im Kampf gegen Drogenmissbrauch weithin übernommen. Sie wurden durch einen interministeriellen Runderlass vom 14. Januar 1993 eingeführt. Ziel ist eine bessere Gesundheitsversorgung und soziale Unterstützung für Drogenabhängige, die vor Gericht erscheinen. Finanziert wird die Aktion vom interministeriellen Ausschuss für den Kampf gegen Drogenmissbrauch (MILDT). Dies stellt einen konzertierten dezentralisierten Lösungsansatz im Problemfeld Drogenmissbrauch und Kriminalität durch Drogenabhängigkeit dar. Ein ähnliches Arrangement gibt es für die Entwicklung und Verbesserung von Maßnahmen der Verkehrssicherheit. Gemeinsam ist diesen Versuchen, eine größere Effektivität anzustreben. Der Partnerschaftsansatz, sei es in Bezug auf Dro-

genmissbrauch oder auf die Erhöhung der Sicherheit des Straßenverkehrs, bedeutet hier die Mobilisierung der verschiedenen betroffenen Behörden zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles, das durch interministerielle Vereinbarung festgelegt wird.

Ebenfalls erwähnt werden sollten die Kommissionen auf Ebene der *Départements*, die sich mit dem Zugang zur Justiz und dem Kampf gegen Diskriminierung beschäftigen. 1999 durch einen Runderlass des Innenministeriums geschaffen, wurden sie verstärkt, vom Partnerschaftsansatz her gesehen, durch einen Erlass des Premierministers vom Mai 2000. Den Vorsitz dieser Kommissionen führen Präfekte, als Vize fungieren leitende Staatsanwälte. Aufgabe ist es, Kontakte zwischen den verschiedenen, mit dem Kampf gegen Diskriminierung befassten öffentlichen Stellen und Vereinigungen zu knüpfen.

5. Enger Kontakt mit Polizei und Justiz

Kriminalprävention bedeutet aus Sicht der Bürger auch, ein verbesserter Zugang zum Recht. Dies bedingt ein Umdenken darüber, wie und wo justizielle Abläufe organisiert werden. „Häuser der Justiz und des Rechts“ – *Maisons de Justice et du Droit* – werden seit zehn Jahren gegründet und bekamen durch Gesetz vom 18. Dezember 1998 einen Platz im System der Justiz. Sie fungieren in Zivil- und Strafrechtsfällen als Mediationszentren und beherbergen auch anerkannte Opferschutzorganisationen. Die „neuen Dienstleistungen“ der Justiz sind hier angesiedelt: Familienmediation und Mediatoren, die vom Gericht zur Mediation in Strafrechtsfällen ermächtigt sind, Versöhnungsbeauftragte und Repräsentanten der Staatsanwaltschaft, die Diversionsentscheidungen treffen dürfen.

In ähnlicher Art und Weise entstehen jetzt „Zentren für öffentliche Dienstleistungen“, die auf einer partnerschaftlichen Basis geführt werden und nicht nur Justizdienstleistungen einschließen, sondern auch andere Regierungs- und Verwaltungsbehörden, so z.B. Sozialbehörden.

Die Aktion „Bürgernahe Polizei“ wird seit 2000 in Frankreich durchgeführt. Ihre Ziele sind (1) Probleme vorherzusehen und zu verhindern, (2) die Bewohner eines bestimmten Distriktes zu kennen und von ihnen erkannt zu werden und (3) öffentliche Erwartungen besser zu erfüllen. Grundprinzipien sind die systematische Konzentration auf bestimmte Gegenden, der ständige Kontakt mit der Öffentlichkeit und die Gewährleistung dafür, dass die örtlichen Polizeibeamten eine Vielzahl von Aufgaben übernehmen können.

6. Elemente

Das erste Element der Partnerschaft ist Verständnis der Partner füreinander, indem sie gegenseitig ihre Situation kennen lernen. Durch lokale Körperschaften, die eine Vielzahl von Erfahrungen und Arbeitskulturen bündeln, können die Akteure etwas über die Funktionen, Verantwortungsbereiche und Einschränkungen lernen, unter denen ihre jeweiligen Partner arbeiten.

Zweitens fördern Partnerschaften das Verständnis für bestimmte kriminalitätsbezogene Situationen (ein Verständnis, das um so wertvoller ist, als es einen Mix verschiedener Sichtweisen beinhaltet): Warum sind solche Situationen entstanden, was charakterisiert sie, wer ist involviert, wo werden die Verstöße begangen und wie hat sich die Situation über die Jahre entwickelt?

Partnerschaften kombinieren Aktivitäten auf eine Weise, die die Zuständigkeitsfelder und die Arbeitsmethoden der jeweiligen Akteure respektiert.

Es bestehen zum Beispiel Unstimmigkeiten zwischen der Justiz und ihren Partnerorganisationen darüber, wie man mit „asozialem Verhalten“ umgehen sollte und worin es sich von kriminellen Verhalten unterscheidet. Die Unterscheidung ist wichtig, da die Justiz nur eingreifen kann, falls eine strafbare Handlung (wie geringfügig sie auch sein mag) vorliegt und zugleich lokale Verwaltung und Organisationen keine Zuständigkeiten haben. Die Debatte ist auch insoweit wichtig, als sie hilft, neue Mediationstechniken zu erproben und die Unterschiede zwischen Mediation in einem „sozialen“ Kontext und im Kontext des Kriminaljustizsystems zu klären.

Partner, die durch und durch miteinander vertraut sind, können koordiniert arbeiten, was den Effekt einzelner Aktionen erhöht. Die Partnerschaft stellt ein Netzwerk für den Austausch von Informationen dar. Sie ist eine Methode, die größere Flexibilität bei der Kriminalitätsbekämpfung erlaubt.

7. Eine effektive Partnerschaft zur Kriminalitätsprävention und -bekämpfung: der lokale Sicherheitsvertrag

Unter Berücksichtigung der großen Unsicherheit in vielen Städten und Gemeinden forderte das Rundschreiben vom 28. Oktober 1997 (erweitert durch ein Rundschreiben vom 7. Juni 1999), dass lokale Sicherheitsverträge abgeschlossen werden sollten, soweit es einer von drei Hauptunterzeichnern verlangte, z.B. der Präfekt, Staatsanwalt oder Bürgermeister. Es beschrieb dann das einzuhaltende Verfahren: Vorbereitung und Verhandlung, Analyse, Einführung und Kontrolle. Das CLS-System schließt Supervision und Evaluation auf nationaler Ebene ein.

7.1 Beobachtung auf nationaler Ebene

Interministerielle Beobachtungs- und Verwaltungseinheit für die lokalen Sicherheitsverträge (CIAS-CLS)

Diese Einheit wird von einem Präfekten (Georges Lefèvre) geleitet, sein Vize ist ein Justizbeamter (Jean-Pierre Alacchi, leitender Staatsanwalt in Dijon). Ihre Arbeit beinhaltete 1999: Workshops auf Ebene der *Départements*, die Organisation eines Nationalen CLS-Tages am 20. September 1999, monatliche Konferenzen von Repräsentanten der beteiligten Ministerien, die Veröffentlichung von Informationen zu CLS, die Erstellung einer Webseite über CLS.

Interministerieller CLS-Überwachungsausschuss

Dieses Komitee besteht aus Inspektoren der Partnerministerien des CLS-Programms. Sie hat zwischen 1998 und 2000 drei Berichte erstellt und wird bestehen bleiben, um eine generelle Bewertung des CLS-Programms vorzunehmen.

Beobachtung durch die beteiligten Ministerien

Das CLS-Referat, Teil des Justizministeriums, betreibt ein computerisiertes CLS-Beobachtungsprogramm und hat eine Evaluation von vier lokalen Sicherheitsverträgen durch eine Beraterfirma in Auftrag gegeben.

7.2 Schlüsselemente eines CLS*Partner*

Unverzichtbare Partner für einen lokalen Sicherheitsvertrag sind ein Präfekt, ein leitender Staatsanwalt und ein oder mehrere Bürgermeister oder ein Repräsentant einer öffentlichen Einrichtung für die Kooperation der Städte und Gemeinden oder eine Distriktkörperschaft, die für einen bestimmten Zweck geschaffen wurde.

Andere Partner, die häufig teilnehmen, sind Polizei, Gendarmerie, der Leiter der Erziehungseinrichtungen im *Département*, die Jugendschutzorganisation, karitative Einrichtungen, der öffentliche Personennahverkehr, Opferhilfeeinrichtungen und Arbeitsämter.

Neue Partner oder solche, die nur selten teilnehmen, sind der *Départements-Rat*, der Regionalrat, das Ministerium für Jugend und Sport, die Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverbände, die Post, Sozialzentren der Städte und Gemeinden und Krankenhäuser.

Bestandteile eines formalen Dokuments

Eine Analyse soll beinhalten:

- eine Lagebeurteilung der Kriminalität in dem betroffenen Gebiet
- eine quantitative und qualitative Analyse der Daten des Gebietes, die den verschiedenen Partnern vorgelegt werden (z.B. Informationen zur Arbeit der Staatsanwaltschaft, über Jugendschutzmaßnahmen sowie Berichte über Vorfälle von Seiten karitativer Einrichtungen und der Schulbehörden)
- eine Einschätzung des Unsicherheitsgefühls (das Institut für weiterführende Studien auf dem Gebiet der Öffentlichen Sicherheit – IHESI – hat eine Methode entwickelt, um Informationen von Personen zu erhalten, die unmittelbar in Kontakt mit der Öffentlichkeit arbeiten);
- eine Aufstellung der vorhandenen Mittel

Das Dokument enthält Angaben darüber, von wem die Analyse erstellt werden soll:

durch eine spezielle Arbeitsgruppe der Partner oder durch einen Partner, eine Beraterfirma (wobei die Partner die Daten bereitstellen müssen) oder durch das IHESI (entweder direkt oder mittels Anwendung der IHESI-Methode, die dem CLS-Ratgeber entnommen werden kann).

Arbeitsprioritäten:

Die Prioritäten müssen den Bedürfnissen und Fehlern entsprechen, die in der Analyse aufgedeckt werden. Die häufigsten Arbeitsschwerpunkte sind: Verhinderung und Bekämpfung von Jugendkriminalität, Entwicklung spezieller lokaler Reaktionen auf Kriminalität, Verbesserung des Sicherheitsgefühles, Hilfe für Problemgruppen, Entwicklung und Verbesserung der Opferhilfe, Stärkung der Partnerschaft.

Aktionsprogramme:

Die praktischen Folgerungen aus den festgelegten Prioritäten werden von den Partnern unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche entwickelt. Jede Aktivität wird von einem Partner geleitet, und es kann sogar sein, dass einige von einem Partner alleine durchgeführt werden (dort, wo es nicht sinnvoll ist Verantwortungsbereiche zu teilen). Idealtypisch enthalten die Aktionsprogramme Informationen zu folgenden Punkten:

- die Aktivität im jeweiligen Umfeld
- den leitenden Partner und weitere involvierte Partner
- notwendige Mittel
- einen vorläufigen Zeitplan für die Durchführung
- Beobachtung und Evaluation.

Beobachtungs- und Lenkungsgruppen:

Bei Abschluss des Vertrages müssen Einzelheiten zu diesen Gremien (Mitgliedschaft, Kompetenzen und Häufigkeit der Treffen) vereinbart werden.

8. Eine Modellpartnerschaft zur Bekämpfung der Unsicherheit und Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr

Der Aktionsplan für den öffentlichen Personennahverkehr wurde auf nationaler Ebene entwickelt. Ende 1997 erlebte der öffentliche Personennahverkehr einen hohen Grad an Gesetzlosigkeit, was sich u.a. in Angriffen auf Passagiere und Zugbegleiter, auf Fahrzeuge und auf öffentliche Gebäude äußerte. Dieser Gewaltausbruch und fortgesetztes antisoziales Verhalten führten zu einem hohen Maß an Unsicherheit bei Kunden und Bediensteten. Ende des Jahres schlug die Regierung eine Anzahl von Maßnahmen vor, wobei die Justiz eine Schlüsselrolle übernehmen sollte. Sie beruhten hauptsächlich auf zwei Elementen: lokale Sicherheitsverträge und ein Forum, das der Minister für Transport, Jean-Claude Gayssot, organisierte. Beide Maßnahmen führten zu einem

Umdenken und veränderten Reaktionen der Justiz auf urbane Gewalt im öffentlichen Personennahverkehr.

Mitglieder der Regierung, deren Zuständigkeiten berührt waren, trafen sich am 9. Dezember 1997 zu einem Runden Tisch; ihre Vorschläge konzentrierten sich auf vier Bereiche:

- Prävention durch Vergrößerung des menschlichen Faktors in den Verkehrsnetzen und partnerschaftliche Aktionen, vor allem in Verbindung mit den Schulbehörden
- Finanzierung neuer Sicherheitseinrichtungen und von neuem Gerät
- Erhöhung der Mittel der Polizei und Verbesserung der Koordination zwischen Polizei und den Transportgesellschaften
- effektivere Sanktionierung von Verstößen.

Gemäß den Vorschlägen des Forums enthält der CLS systematische Reaktionen auf diese Art von Kriminalität. Nach dem oben erwähnten Runderlass zur Einführung des CLS-Programms vom 28. Oktober 1997 kann ein CLS-Vertrag für ein Verkehrsnetz geschlossen werden. Bis Ende 2000 wurden 12 Verträge, die sich nur mit der Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln beschäftigen, abgeschlossen und fünf weitere sind für 2001 in Vorbereitung. Außerdem enthalten die meisten städtischen und zwischengemeindlichen CLS besondere Vorhaben, um die tatsächliche und gefühlte Sicherheit im ÖPNV zu verbessern. Auch nehmen Vertreter der Transportgesellschaften an den meisten CLS teil.

Es ist schwer, die Wirkung dieser Verträge auf die Kriminalität festzustellen, insbesondere bei Kriminalität im Bereich des ÖPNV. Es ist jedoch sicher, dass sie dazu beigetragen haben, Verbindungen zwischen den Einrichtungen, die auf lokaler Ebene für die Sicherheit zuständig sind, zu schaffen oder zu stärken, was es leichter macht, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu wählen, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sind, was eine ambitionierte Präventionspolitik möglich macht.

Die justizielle Antwort auf Gewalt in öffentlichen Verkehrsmitteln basiert auf einem Rundschreiben des Justizministeriums vom 2. Januar 1998. Es enthält drei Schwerpunkte:

- die Verbesserung der Anzeige von Vorfällen im öffentlichen Personennahverkehr. Hier hatte der CLS eine Auswirkung auf die Verbesserung des Informationsflusses zwischen den Gerichten, den Transportgesellschaften und der Polizei. In einigen Fällen ist die Berichterstattung über Vorfälle wesentlich verbessert worden. Es wurden auch Verfahren eingerichtet, um Informationen über das Ergebnis der Anzeigen weiterzuleiten
- die zeitnahe Reaktion auf Verstöße. Bei erwachsenen Tätern ist Strafverfolgung obligatorisch und zeitnah (d.h. die Täter werden direkt dem Gericht vorgeführt oder erhalten eine Vorladung), während bei Jugendlichen generell die Staatsanwaltschaften tätig werden sollen
- die flächendeckende Einführung von Präventions- und Informationsinitiativen. Neben der Verbreitung von Informationen werden auch Hinweise und Ratschläge für Opfer vermittelt und Lernprojekte für junge Menschen durchgeführt.

Das besondere Merkmal dieses Partnerschaftsansatzes ist die Involvierung der Transportgesellschaften neben den Behörden, die traditionell auf diesem Gebiet tätig sind. Die Aufgabe der Gesellschaften ist komplex. Sie spielen eine Rolle bei der Prävention (Beschäftigung junger Leute in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und von Angestellten, die die Verbindung zur Öffentlichkeit wahren) zusätzlich zu ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit. Sie sind für die Sicherheit der Waren und Personen verantwortlich und führen daher Sicherheitsmaßnahmen ein. Sie sind auch (und vor allem) wichtigste Akteure bei Entwicklung und Wahrung des sozialen Zusammenhaltes im urbanen Umfeld. Gleichzeitig sind sie auch Opfer (ihr Eigentum wird beschädigt und ihre Angestellten verletzt), und sie möchten, dass der Staat – insbesondere Polizei und Gerichte – effektiver handelt.

COMMUNITY SAFETY AND CRIME PREVENTION – DER KANADISCHE ANSATZ

Mary-Anne Kirvan

National Crime Prevention Centre, Department of Justice

CN-Ottawa

1. Überblick über die nationale Strategie und den Partnerschaftsansatz

Auf nationaler Ebene begann 1994 eine konzertierte Aktion, um die Bemühungen der Bundesregierung in der Kriminalprävention zu bündeln. Zu diesem Zeitpunkt wurde die erste Phase der „nationalen Strategie für Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention“ eingeleitet. Eine Schlüsselkomponente bildete die Einrichtung des Nationalen Rats für Verbrechenverhütung, der sich während seiner dreijährigen Amtszeit darauf konzentrierte, den Rahmen für eine an sozialen Fragen orientierte Prävention aufzubauen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sowie auf deren Schutz vor Straffälligkeit und Viktimisierung gerichtet. Partnerschaften oder starke positive Verbindungen zwischen den wichtigen Bereichen, Personen und Gemeinschaften für das Wohl von Kindern wurden befördert, um nachhaltige Verbesserungen für die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu erreichen sowie ihre sozialen Haltungen und Handlungen zu entwickeln.

Im Juni 1998 begann, gestützt auf kontinuierliche finanzielle Unterstützung, Phase II des Nationalen Programms. Das allgemeine Ziel besteht darin, die Gemeinden sicherer zu machen. Als grundlegende Voraussetzung hierfür gilt, dass Maßnahmen gegen Kriminalität und Viktimisierung von der Gemeinde und breit angelegten Partnerschaften gestützt werden müssen.

1.1 Vertrauen in den Partnerschaftsansatz

Es gibt keinen klar definierten Partnerschaftsbegriff in Kanada, gleichwohl ein wachsendes Vertrauen in den Partnerschaftsansatz. Die grundlegende Überzeugung ist, dass jeder Partner einen wichtigen Beitrag zu leisten vermag und dass die Folgerichtigkeit und Effektivität der Zielerreichung durch partnerschaftliche Partizipation profitieren. Hervorragende Einblicke in Definitionen von Partnerschaft, Partnerschaftsfunktion und -struktur sowie das Maß an Beteiligung der Partner bietet das „*Partnership Handbook*“. Dieses Hilfsmittel wurde von einer Abteilung des Bundesministeriums für *Human Resources Development* erarbeitet, um die Entwicklung und Erhaltung von starken Partnerschaften zu fördern und die Kooperation des Ministeriums mit Gemeinden und Partnern zu unterstützen. Auf Partnerschaft gestützte Prävention auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene und zwischen diesen Ebenen ist für die Umsetzung der „nationalen Strategie für Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention“ erforderlich. Das Programm zielt darauf,

- strategische Allianzen zwischen Bundesministerien, den Regierungen der Provinzen und Territorien, Kommunalverwaltungen, Nicht-Regierungsorganisationen, Vereinen und dem privatwirtschaftlichen Sektor zu bilden,
- gemeinsame Aktionen der Schlüsselpartner zu fördern, um Kriminalität und Viktimisierung zu reduzieren,
- gemeindebezogene Lösungen für Probleme, die zu Verbrechen und Viktimisierung beitragen, zu entwickeln,
- die öffentliche Wahrnehmung und Unterstützung für wirksame Ansätze in der Kriminalprävention zu verbessern.

Diese Ziele reflektieren die weitgehend akzeptierte Ansicht, dass die traditionelle Perspektive der Staatsanwaltschaften, Gerichte und Gefängnisse und der damit verbundenen Partnerschaften Grenzen hat und von einem starken und gemeindegestützten Ansatz der Kriminalprävention ausbalanciert werden muss, der sich den Risikofaktoren für Kriminalität und Viktimisierung zu-

wendet. In diesem Sinne ist Prävention in Kanada heute sowohl durch vertragliche als auch durch praktische Arrangements geregelt.

1.2 Die Rolle des *National Crime Prevention Centre*

Die nationale Strategie ist eine Initiative des Bundes, die federführend vom Justizministerium sowie vom *Solicitor General* umgesetzt wird.¹

Das *National Crime Prevention Centre* (NCPC) ist das verantwortliche Zentrum für die kanadische Regierung im Bereich der Kriminalprävention. Es befindet sich in der Hauptstadt Ottawa, Ontario, und ist beim Justizministerium angesiedelt. Das NCPC ist zuständig für die gesamte Organisation der nationalen Strategie. Diese umfasst

- die Verwaltung des Finanzierungsprogramms,
- das Angebot von Begleitforschung und Projektevaluation,
- die Verbindung mit anderen Bundesbehörden sowie mit Regierungen der Provinzen und Territorien,
- die Funktion als Koordinations-, Forschungs- und taktisches Zentrum innerhalb der Bundesregierung.

Der leitende Direktor berichtet sowohl dem *Solicitor General* als auch dem Justizminister. Diese doppelte Anbindung hat, trotz der erkennbaren praktischen Schwierigkeiten, eine wichtige strukturelle Bedeutung. Ein Lenkungsausschuss berät sowohl den Justizminister als auch den *Solicitor General*. In der Zusammensetzung des Ausschusses, der aus den beiden dienstältesten Beamten der beiden Behörden und entsprechenden Kollegen aus zwei Provinzen, zwei Experten aus dem akademischen Bereich und zwei Repräsentanten der

¹ Anm. d. Hrsg.: Wie viele andere Staaten kennt auch Kanada nicht die im deutschen Sprachraum übliche Geschäftsverteilung zwischen Innen- und Justizressort. Das kanadische Justizministerium ist für die Justizverwaltung des Bundes, Kriminalpolitik und Gesetzesvorbereitung, der *Solicitor General* für innere Sicherheit, Strafverfolgung (einschl. Polizei) und Strafvollzug zuständig.

Kommunalverwaltungen besteht, manifestiert sich ebenfalls die Idee der Partnerschaft.

1.3 Partnerschaften auf Bundesebene

Die Aufgabe, Partnerschaften auf der nationalen Ebene anzubahnen, erfordert, dass eine Einrichtung mit Schlüsselposition in der nationalen Strategie das gemeinsame Handeln von Regierungs- und Nicht-Regierungspartnern fördert. Das NCPC hat darüber hinaus weitere Initiativen des Bundes geprüft, die geeignet scheinen, eine Kriminalitätsverminderung zu bewirken und die relevant für soziale Kriminalprävention sind.

Das Ministerium des *Solicitor General* ist innerhalb der kanadischen Bundesregierung für Polizei und Strafverfolgung, nationale Sicherheit, Strafvollzug und bedingte Entlassung zuständig. Von daher spielt es eine führende Rolle in der Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. Das Ministerium und die Polizeibehörden in Kanada, einschließlich der *Royal Canadian Mounted Police* (RCMP) sowie Provinz- und städtische Behörden haben sich seit langem für die kommunalen Präventionsprogramme verantwortlich gefühlt. Dank ihrer Befugnisse und Erfahrungen in der öffentlichen Sicherheit steht die Polizei in vielen Gemeinden im Zentrum kriminalpräventiver Arbeit.

Beamte der RCMP, des *Solicitor General* und des NCPC kooperieren mit den Schlüsselpartnern wie den nationalen Polizeiorganisationen (*Canadian Association of Chiefs of Police, the First Nations Chiefs of Police Association and Communities*), um die Rolle der Polizei in der kommunalen Kriminalprävention zu stärken.

Phase II der Strategie berücksichtigt insbesondere die Schwerpunkte der Bundesregierung für Kinder, Jugendliche, Gemeinschaften der Ureinwohner, Geschlechtergleichbehandlung sowie soziale und wirtschaftliche Probleme. Einige dieser Initiativen sind:

- das nationale Kinderprogramm,

- das pränatale Ernährungsprogramm,
- *Head Start*² für Ureinwohner,
- Aktionsplan der Gemeinden für Kinder,
- Erneuerungsstrategie für das Jugendstrafrecht,
- Beschäftigungsprogramm für Jugendliche,
- Stipendienfonds,
- Aktionsplan für Geschlechtergleichbehandlung,
- Initiative gegen Gewalt in der Familie,
- Aktionsplan für die Ureinwohner,
- Initiative der Justiz für Ureinwohner,
- Polizei für die *Erste Nation*.

Eine Strategie, die die grundlegenden Ursachen der Kriminalität angehen will, muss mit den zentralen und regionalen Behörden, die in den wichtigen Bereichen der Gesundheit, des frühen Lernens, der Elternbildung und der Schulvorbereitung tätig sind, vollständig verbunden und koordiniert werden.

In vielen Initiativen des Bundes und der Justiz ist eine kriminalpräventive Komponente enthalten. Diese Initiativen sind oft miteinander verbunden und mit denselben Herausforderungen konfrontiert:

- Komplexität der gleichwohl begrenzten Zuständigkeit des Bundes und der vielfältigen Bundespartner mit (nur) teilweise zusammenfallenden Interessen,
- vorrangige Zuständigkeit der Provinzen und Territorien für die zentralen Dienste,
- begrenzte Kapazität für direkte Beteiligungen auf kommunaler Ebene; z. B. sind die Programme oft nicht überall realisierbar, so dass kein einheitlicher Ansatz entwickelt werden kann,

² Anm. d. Hrsg.: *Head Start* ist ein älteres Programm für Früherziehung und Frühhilfen.

- Mangel an zielgenauen Bundesbeteiligungen, die umfassend und auf breiter Grundlage organisiert und erfolgversprechend sind,
- Verbreitung von Wissen über das, was funktioniert und Anwendung dieses Wissens für die Finanzierung von Maßnahmen, die unter dem großen Schirm der Kriminalprävention zusammengefasst werden (z.B. Gewalt in der Familie, in Beziehungen, rassistisch motivierte Verbrechen, Eigentumsdelikte) und durch die die verschiedenen Netzwerke verbunden sind,
- der Komplexität der Evaluation von sehr unterschiedlichen Beteiligungen und der Abgrenzung wirksamer Interventionen.

Einige Mechanismen bestehen bereits, um starke Partnerschaften auf Bundesebene zu fördern, sicher ist jedoch, dass es noch viel zu tun gibt und dass solche Bemühungen, obwohl in der Theorie durchweg akzeptiert, in der Praxis sehr viel schwerer umzusetzen sind:

- eine interministerielle Arbeitsgruppe für Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention
- Beteiligung von Vertretern des NCPC an anderen ministeriellen und interministeriellen Schlüsselkomitees,
- Räte für Angelegenheiten von Bund und Provinzen/Territorien,
- regionale Mitarbeit von NCPC-Vertretern.

Um die horizontale Kooperation zu fördern, werden durch die Räte für Angelegenheiten von Bund und Provinzen/Territorien Verbindungen auf der regionalen Ebene aufgebaut, die aus dienstälteren Beamten der Bundesbehörden bestehen. Zudem setzt das NCPC Berater für regionale Beziehungen ein, die insbesondere im Rahmen eines so genannten *Community Mobilization Program* tätig werden.

1.4 Partnerschaften zwischen Bund und Region (Provinz bzw. Territorium)

Es gibt starke Verbindungen zu Provinzen und Territorien, bei denen vielfach die Zuständigkeit für Dienstleistungsbereiche liegt, die zur Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention beitragen. Eine Arbeitsgruppe von Bund, Provinzen und Territorien hat die Koordination gefördert und spielt bei der Implementierung der Initiative Sichere Gemeinden eine wesentliche Rolle.

Das bislang größte Programm ist das erwähnte Gemeinde-Mobilisierungs-Programm, das sich auf eine ursachenorientierte Arbeit konzentriert. Es wird umgesetzt durch gemeinsame Ausschüsse von Bund, Region (Provinz bzw. Territorium) und den Gemeinden. Diese Komitees sind beauftragt, solche Projekte zu empfehlen, die mit den Zielen und Schwerpunkten der nationalen Strategie bzw. der Regierungen der Provinzen und Territorien übereinstimmen. Grundsätzlich versucht das Programm, die Entwicklung weit reichender Partnerschaften in den Gemeinden zu verstärken.

1.5 Mittel der Mobilisierung

Die nationale Strategie unterstützt nicht speziell die Mobilisierung einer Stadt oder Stadtverwaltung durch ihre Finanzierungspolitik. Sie unterstützt die Stadtverwaltungen aber auf verschiedene Weise:

- Mitglieder der Stadtverwaltungen sitzen im nationalen Lenkungsausschuss des Programms,
- der kommunale Spitzenverband sichert die Verbindung zwischen dem NCPC und den Stadtverwaltungen,
- die Vereinigung der ständigen (lokalen) Ausschüsse für Sicherheit in der Gemeinde und Kriminalprävention garantiert die kommunalen Perspektiven der Strategie,
- über das Gemeinde-Mobilisierungs-Programm kann eine Region finanzielle Unterstützung für kriminalpräventive Vorhaben auf kommunaler Ebene erhalten.

2. Ressourcen für Partnerschaften

Das *National Crime Prevention Centre* besitzt die Kapazität, die Gemeinden mit Hilfsmitteln zu unterstützen, einschließlich, aber nicht begrenzt auf finanzielle Unterstützung. Dementsprechend bietet das Zentrum Unterstützung durch Zuschüsse und Beiträge zur Finanzierung, die Erarbeitung und Vermittlung von Informationen und Hilfsmitteln für Kriminalprävention, Beratung und Gutachten, die Koordination der Aktivitäten zwischen den Regierungsebenen, die mit Kriminalprävention zu tun haben, Partnerschaftsentwicklung, Präventionsforschung, Evaluation, Politikentwicklung sowie über die Gemeinde hinausreichende Aktivitäten.

Unter dem Titel Initiative für Sicherheit in der Gemeinde gibt es vier Finanzierungsprogramme, die Kriminalprävention auf kommunaler Ebene unterstützen. Die jährlich zur Verfügung stehenden Ressourcen haben folgenden Umfang:

- Programm Partnerschaft für Kriminalprävention (\$ 2,3 Mio.)
- Programm Mobilisierung der Gemeinde (\$ 17 Mio.)
- Beteiligungsfonds für Verbrechenverhütung (\$ 7,5 Mio.)
- Aktionsprogramm der Unternehmen für Kriminalprävention (\$ 2 Mio.).

2.1 Das Programm Partnerschaft für Kriminalprävention

Dieses Programm unterstützt die Beteiligung von Organisationen, die kanadaweit zu Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention beitragen können, sei es durch die Beschaffung von Informationen, Hilfsmitteln oder Ressourcen, die die Beteiligung der Gemeinde in verschiedener Hinsicht erleichtert. Es bietet Zuschüsse und Beiträge, um die aktive Teilnahme von nationalen und regionalen Organisationen, die Netzwerke auf lokaler Ebene bereitstellen und an der Suche nach effektiven Präventionsaktivitäten beteiligt sind, zu unterstützen. Organisationen, die für spezielle Disziplinen, wie beispielsweise für Erziehung, Gesundheit oder Strafverfolgung stehen, sind für die Finanzierung geeignet, um Hilfsmittel für die Kriminalprävention in den Gemeinden

zu entwickeln und bereitzustellen. Das Programm bietet auch Unterstützung für eine begrenzte Anzahl von internationalen Organisationen, so ist ein Empfänger das Internationale Zentrum für Verbrechensverhütung in Montreal (ICPC).

Insbesondere wurden folgende Vorhaben gefördert: Leitfäden für Ressourcen und Trainingsprogramme, Videos und Dokumentationen, Materialien für die öffentliche Erziehung, technische Hilfsmittel, Beratung und Netzwerkarbeit, Aktionsspläne, Förderung von bestehenden Ressourcen und Abschätzung von Lücken.

2.2 Das Programm Mobilisierung der Gemeinde

Das *Community Mobilization Program* (CMP) vergibt bescheidene Zuschüsse (bis zu \$ 50.000) an gemeindenahen Organisationen für Planung, Einschätzung von Bedürfnissen der Gemeinden, Aktivitäten größerer Reichweite, öffentliche Bewusstseinsbildung, erzieherische Aktivitäten und Ressourcenmaterial, einen gemeinsamen Aufbau von Netzwerken und Zusammenschlüssen sowie Schulung. Dieses Programm ist das vorrangige Medium, um Gemeindebeteiligung an der Kriminalprävention zu unterstützen. Die meisten Gemeinden, die an der Entwicklung oder Durchführung von Präventionsprojekten interessiert sind, würden das Programm Mobilisierung der Gemeinde nutzen.

Das CMP basiert auf einem problemlösenden Ansatz der Verbrechensverhütung mit einem Schwerpunkt auf der Gemeinde bzw. Gemeinschaft.³ Vorausgesetzt wird, dass sich die Organisationen der Gemeinde in der besten Position befinden, um die Bedürfnisse ihrer Einwohner zu erkennen. Das Programm ermuntert aktiv zur Bildung von Partnerschaften über verschiedene Bereiche hinweg, besonders auch zwischen Gruppen, die traditionell nicht direkt der Kriminalprävention zugerechnet werden. Das Programm fördert die Verbreitung von „gelernten Lektionen“ innerhalb der Gemeinde und darüber hinaus

³ In der nationalen Strategie kann das Wort *community* sich entweder geographisch auf einen Ort beziehen oder auf eine Gemeinschaft mit gemeinsamen Zielen und Erfahrungen.

in Gemeinden mit ähnlichen Problemen. Es werden, wie in allen im Rahmen der nationalen Strategie finanzierten Projekten, Ressourcen angeboten, um den Gemeinden den Einstieg zu erleichtern. Das Programm dient nicht zur dauerhaften Finanzierung oder zum Ersatz der Förderung durch die Provinzen.

2.3 Beteiligungsfonds für Verbrechenverhütung

Es besteht ein Bedürfnis nach verlässlichen Informationen über die Wirksamkeit von Verbrechenverhütung durch Sozialentwicklungsansätze in Kanada, auch hinsichtlich der Wirksamkeit in verschiedenen Umgebungen und unter verschiedenen Umständen. Der Fonds dient zur

- Unterstützung der Durchführung und Bewertung von vielversprechenden, innovativen und umfassenden Interventionen gegen die Risikofaktoren für Kriminalität und strafrechtlich relevantes Verhalten,
- Unterstützung einiger Projektorte, die einen geographischen Querschnitt, verschiedene Bevölkerungsgruppen und Partner repräsentieren,
- Sicherung der Modellevaluation, um die Bestandteile eines erfolgreichen Programmes bestimmen zu können,
- Erleichterung der Informationsvermittlung über qualitativ gute Präventionsprogramme, die sich auf die Gemeinde stützen, multi-disziplinär, kosteneffektiv und langfristig durchführbar sind,
- Erreichung längerfristiger Einsparungen durch die Verbesserung von bestehenden Präventionsprogrammen, die einen integrierten kosteneffektiven Ansatz für Verbrechenverhütung durch soziale Entwicklung beinhalten.

Der Schwerpunkt wird dabei auf Projekte gelegt, die sich konzentrieren auf:

- die Ursachen von Kriminalität und verschiedene Risikofaktoren,
- Kinder und Jugendliche und ihre Familien sowie Sicherheit in der Gemeinde,

- einen umfassenden Ansatz für Kriminalprävention und darauf bezogene Partnerschaften, die wirtschaftliche Entwicklung, Gesundheit, Sozialdienste, Bildung und die Justiz einbeziehen,
- die Maximierung lokaler Beiträge und anderer Finanzierungsquellen.

2.4 Aktionsprogramm der Unternehmen für Kriminalprävention

Im Gegensatz zu den anderen Finanzierungsprogrammen ist das Aktionsprogramm der Unternehmen für Kriminalprävention speziell auf den beruflichen und unternehmerischen Bereich gerichtet. Das Programm unterstützt Initiativen, die die Wahrnehmung der verschiedenen Ansätze zur Verbrechensverhütung - sowohl die traditionellen⁴ als auch die sozialen Entwicklungsansätze - erhöhen und die die Angst vor Kriminalität verringern. Beispielsweise sind die Arten geeigneter Aktivitäten für eine Unterstützung durch dieses Programm die

- Beteiligung der Industrie an speziellen Präventionsprojekten,
- Nutzung von Unternehmenswissen für Gemeindeaktivitäten,
- Ermutigung von Unternehmensorganisationen, die Kriminalprävention als Schwerpunkt aufzunehmen.

Dieses Programm ist aus drei organisatorischen Elementen aufgebaut:

- der Unternehmensallianz für Kriminalprävention, ein Beratungsgremium aus aktiven Unternehmensleitern,
- einem Finanzierungsprogramm (ab 1999/2000)⁵ und
- einem kleinen Sekretariat, das das Finanzierungsprogramm verwaltet und für die Unternehmensallianz Unterstützung bereitstellt.

⁴ Beispiele hierfür sind Ansätze wie die Tatziellerschwerung, Reduzierung von Gelegenheiten, umgebungsbezogene und ortsbezogene Prävention.

⁵ Zur Finanzierung durch dieses Programm sind Unternehmen nicht geeignet, es kommen jedoch gemeinnützige Organisationen in Frage, die diese Unternehmen repräsentieren.

2.5 Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Ziel eines weiteren Programms ist es, Mythen über Kriminalität entgegenzuwirken und die Wahrnehmung sowie das Wissen über Kriminalität und Viktimisierung zu verbessern und effektive Reaktionen darauf zu fördern. Die Kanadier sollen auch ermutigt werden, aktiv an der Gestaltung einer sicheren Umgebung für sich selbst, ihre Familien und ihre Nachbarn mitzuwirken. In dem Maße, wie die nationale Strategie realisiert wird und einige Projekte finanziert wurden, soll das Programm die Verbreitung von „gelernten Lektionen“ in den Gemeinden Kanadas unterstützen.

Informationsangebote des NCPC richten sich an Partner, Gruppenvertreter (Praktiker, Nicht-Regierungsorganisationen, andere Regierungen usw.) und die Medien, aber nicht direkt an die Kanadier. Die Medien sind durch ihre lokalen, regionalen und nationalen Verbreitungsmöglichkeiten der wichtigste Kanal für die Information der Bürger.

Das NCPC unterhält eine Internetseite und eine nationale Clearingstelle, die umfassende und genaue Informationen über den Stand der finanzierten Projekte, Forschungsprojekte und Berichte, Kriminalstatistiken und ergänzende Dokumentationen zur Verfügung stellen kann. Zudem gibt das NCPC einen Rundbrief mit einer geringen Auflage heraus.

3. Ein beispielhaftes Projekt: Prävention und frühe Intervention bei sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen

Dieses Projekt wurde auf lokaler Ebene durch Gemeindemitarbeiter unter dem Vorsitz eines Stadtrats initiiert. Zu den Schlüsselpartnern gehören Einrichtungen aus dem Jugendbereich, Provinzministerien für Familie, Jugend und Kinder, Stadtentwicklungsämter, lokale Polizeidienststellen, RCMP, eine Kommission für alternative Erziehung, die regionalen Gesundheitsgruppen, die Handelskammer u.a. Die Zusammenarbeit der Partner erfolgt durch einen regionalen Ausschuss und durch Unterausschüsse. Den Vorsitz des regionalen Komitees teilen sich zwei Stadträte aus zwei verschiedenen Städten. Auch lo-

kale Behörden sind in den regionalen Komitees vertreten und beraten die Projektpartner.

Die Ziele beziehen sich auf sexuelle Ausbeutung im Allgemeinen. Interventionen werden durch Streetworker durchgeführt, die sich an Jugendliche wenden und mit ihnen arbeiten. Angebote sind:

- ein Tagesprogramm, durch das Jugendliche Zugang zu notwendiger Unterstützung und Leistungen erhalten können,
- Sicheres Wohnen – ausgebildete Mitarbeiter unterstützen die Jugendlichen und führen sie zurück in ihre Familien, in die Gemeinschaft oder vermitteln eine Form des sicheren Wohnens,
- Hilfen werden auch für die Bereiche Gesundheit, Schule/Ausbildung und Justiz angeboten.

Die Implementation des Projektes war insofern wirksam, als damit erreicht werden sollte, alle potentiellen Partner, die bestimmte Dienste anbieten, einzubeziehen. Im gesamten Projektverlauf konnten effektive Partnerschaften gebildet werden. Beispiele hierfür sind:

- Jugendeinrichtungen, die mit der Polizei zusammenarbeiteten (Bildung gemischter Teams),
- Partnerschaften im Rahmen der Jugendarbeit (Tagesprogramm),
- Partnerschaften zwischen Stadtverwaltung(en) und Provinzministerien, um das Projekt zu unterstützen (Ausschüsse für Beratung und Evaluation),
- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Polizeidiensten,
- partnerschaftliches Zusammenwirken zwischen den Medien und dem regionalen Komitee (gesteigerte öffentliche Wahrnehmung).

Die Öffentlichkeit hat den Partnerschaftsansatz und seine regionale Komponente positiv aufgenommen. Das ist nicht erstaunlich, denn eine Region besteht vor allem aus kleinen Gemeinden, die in vielerlei Hinsicht Partner sind. Dies gilt gewiss für die beteiligten Einrichtungen, für die die Zuschüsse durch

das NCPC ein Anreiz waren, sich auf das Projekt einzulassen. Auch für das NCPC als typischem Partner vieler Gemeinschaftsinitiativen dieser Art ergibt sich eine weitere Möglichkeit, den Partnerschaftsgedanken zu stärken und sich als integriertes Team zu erweisen.

Eine genaue Auswertung der Ergebnisse – beispielsweise über die Anzahl der Teilnehmer am Tagesprogramm, die polizeilichen Ermittlungen, Anklagen, Gerichtsverhandlungen und Verurteilungen, die seit Projektbeginn (2001) zu verzeichnen waren – steht noch aus. Unzweifelhaft sind die Partner durch den Erfolg, den sie erfahren haben, motiviert.

Stand: Januar 2002

BEMERKUNGEN ZU EUROPÄISCHEN ERFAHRUNGEN MIT DEM PARTNERSCHAFTSANSATZ

Anne Wyvekens
Université de Montpellier
F-30300 Beaucaire

1. Vorbemerkung

Vor allem als Reaktion auf den Anstieg von Bagatelldelinquenz und Ordnungsstörungen, wachsenden Gefühlen der Unsicherheit, aber auch auf die Einsicht in die quantitative und qualitative Begrenzung strafrechtlicher Maßnahmen, ist in vielen Teilen Europas ein breiteres Konzept der Kriminalpolitik entwickelt worden. Das Monopol der Strafverfolgungsorgane für die Kriminalitätsbekämpfung ist in Frage gestellt. Bereichsübergreifende Zusammenarbeit, basierend auf dem Präventionsgedanken, setzt sich mehr und mehr durch. Dabei wird versucht, Maßnahmen der Strafverfolgung und Prävention durch die *partnerschaftliche* Zusammenarbeit mehrerer Einrichtungen zu kombinieren, statt jede isoliert in ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich arbeiten zu lassen.

2. Wirksamkeit und Effizienz

Zwei Aufgaben des Mandats für das *Comité d'experts pour le partenariat dans la prévention de la criminalité* (PC-PA) befassen sich mit der Zusammensetzung der Partnerschaften. Postuliert wird die Notwendigkeit, die „Schlüsselstellen und Partner zu identifizieren, die die größte Chance haben, wirksam Kriminalität und die Furcht davor zu verhindern“ sowie „insbesondere die Rolle zu beachten, die

lokale Verwaltungen und Kommunen bei der Kriminalitätsverhütung spielen sollten.“ Bestimmt werden sollen Organisationen und Partner, die am besten platziert sind, um effektive Resultate für Kriminalprävention zu erzielen. Eine erste Bemerkung bezieht sich auf den Wert der zu erwartenden Antworten. Der Auftrag vermittelt den Eindruck, dass Konzepte und Partnerschaften (wissenschaftlich) evaluiert werden. Allerdings findet eine solche Evaluation selten statt. Die nationalen Berichte sind, ob ausdrücklich¹ oder implizit, in diesem und anderen Punkten übereinstimmend, insoweit, als sie keine Schlüsse zulassen, weshalb ein Projekt Erfolg hat oder nicht. Dies ist ein Grund, warum die folgenden Kommentare mehr beschreibend und analytisch sind als bewertend. Ein weiterer Grund besteht darin, dass der Begriff „Erfolg“ nicht notwendigerweise in jedem Land das Gleiche bedeutet. Hier ist Skepsis angebracht, und es muss eine Pluralität berücksichtigt werden, die aus verschiedenen Faktoren resultiert: dem institutionellen, politischen und kulturellen Kontext und der Interventionsebene (ob lokal oder national), der Berichterstattung über Interventionen (ob institutionell oder informell) und den Zeiträumen, in denen sich Partnerschaftskonzepte herausbilden konnten.

Es ist trotzdem nützlich zu fragen, wie der Begriff „Resultate“ zu verstehen ist. Das Spektrum der Antworten könnte Licht in die Debatte bringen. Sind die erfolgreichen Resultate in fallenden Kriminalitätszahlen zu sehen? Oder sollten die Resultate nach der Fähigkeit der Bevölkerung, bestmögliche Lebensqualität trotz sich ausbreitendem antisozialen Verhalten und Unsicherheitsgefühlen zu erzielen, bewertet werden? Oder ist es wichtiger, das Funktionieren der Partnerschaft selbst zum Bewertungsmaßstab zu machen²?

¹ Siehe zum Beispiel den deutschen Bericht. Anm. d. Herausgebers: Hinweise auf die dem Ausschuss vorliegenden Länderberichte wurden ohne Rücksicht darauf beibehalten, ob sie in der deutschsprachigen KrimZ-Ausgabe, nur im französisch-englischen Original des Europarats oder überhaupt nicht veröffentlicht werden.

² Siehe den finnischen Bericht.

3. Die Bedeutung von Prävention

Ein gemeinsames Verständnis über die Bedeutung des Präventionsbegriffes ist notwendig, da dies einen starken Einfluss auf mögliche Antworten zur Frage der Zusammensetzung der Partnerschaften hat. Die Einstufung, wer als möglicher Partner in Betracht kommt, wird offensichtlich je nach Interpretation dieses Begriffes variieren. Um diesen Punkt zu verdeutlichen: Es wird häufig die Ansicht vertreten, dass bei den europäischen Partnerschaftskonzepten eine mehr oder weniger deutliche Grenze besteht zwischen Ländern, die eine wirtschaftliche und soziale Präventionspolitik vertreten, um die Ursachen der Kriminalität zu bekämpfen, und denjenigen, die ein unmittelbares Vorgehen zur Verhinderung von Straftaten vorziehen, vor allem durch technische Mittel oder durch Überwachung möglicher Täter. Soweit es die Partnerschaften betrifft, schlägt sich diese Unterscheidung darin nieder, dass in der ersten Gruppe von Ländern die sozialen Einrichtungen federführend sind, während in der zweiten Gruppe die Polizei maßgebend ist³. Diese Trennung sollte aber nicht überinterpretiert werden, zumal sich in Europa eine Konvergenz der Konzepte abzeichnen scheint⁴. Ohne das Konzept der Prävention erschöpfend definieren zu wollen, möchten wir lediglich betonen, dass es in seinem breitesten Sinn verstanden werden soll, was sowohl soziale als auch situationsgebundene Prävention, sowohl Abschreckung als auch positive Prävention und Reduzierung der Vulnerabilität sowie die Verhinderung einzelner Taten einschließt. Diese breite Interpretation des Begriffes Prävention wird auch Partnerschaftskonzepte einschließen, die an verschiedensten Orten unter dem Oberbegriff der „Sicherheit“ gegründet wurden, und die Anzahl möglicher Partner wird daher sehr groß sein.

³ Marcus, Michel (1999). Les politiques de prévention en Europe. *Revue française d'administration publique*, No. 91, 527-534.

⁴ Dies zeigt sich insbesondere in der Etablierung einer Generaldirektion der Europäischen Union für ein Europa der Freiheit, Gerechtigkeit und Sicherheit sowie des Präventionsnetzwerkes EUCPN.

4. Polizei und Gerichte

Der Auftrag des Ausschusses pointiert das Partnerschaftsmodell zunächst als eine Angelegenheit der Kooperation zwischen der Polizei und anderen Teilnehmern, mehr noch, dass die Polizei Herzstück jeder Präventionspartnerschaft sei. Es besteht kein Zweifel, dass die Polizei ein unverzichtbarer Partner ist. Sie ist üblicherweise präsent und hat des öfteren eine tragende Rolle. Jedoch belegt die Arbeit des Ausschusses, dass die „theoretische“ oder „tatsächliche“ Beteiligung der Polizei durchaus unterschiedlich gestaltet ist: Während sie in der Regel eine wichtige Rolle bei der Planung von Prävention spielt, übt sie diese nicht notwendigerweise in der Praxis aus. Dass die Polizei Präventionsaktivitäten durchführt, macht sie weder automatisch zu einem Partner in einer konkreten Partnerschaft, noch bedeutet es, dass sie die Partnerschaft initiiert oder im Mittelpunkt steht. Obwohl die Polizei oft auf lokaler Ebene die Führung übernimmt, werden in einigen Ländern (zum Beispiel Finnland) Partnerschaften durch verschiedene Teilnehmer tragend gestaltet. In anderen, wie in Frankreich, übernehmen gewählte lokale Repräsentanten eine Schlüsselposition.

Die Analyse der nationalen Berichte, die dem Ausschuss vorlagen, verweist auf einen oder mehrere „fördernde“ Faktoren. Zum Beispiel ist die Qualität der Beziehung der Polizei zur Bevölkerung ein wichtiger Punkt⁵. Ein anderer ist der Einsatz problemorientierter und gemeindenaher Polizeistrategien, was eine Einbindung in Präventionsaktivitäten nahe legt⁶.

In Bezug auf staatliche Behörden zeigt sich, dass sich im Wesentlichen nur Frankreich mit der Frage der Einbindung der Judikative in die Kriminalprävention befasst. Frankreich ist eines der wenigen Länder, in denen die Gerichte, vertreten durch Staatsanwälte, als Partner fungieren und eine wichtige und oft entscheidende Initiativbefugnis haben. Der Ausschuss beschäftigte sich daher auch mit der präventiven Rolle der Gerichte in anderen Ländern. In Belgien sind sie repräsentiert durch die Staatsanwaltschaften und Jugendge-

⁵ Siehe die dänischen und slowakischen Beiträge als unterschiedliche Beispiele.

⁶ Siehe den finnischen Bericht.

richte. Einige Richter in Finnland sind auf persönlicher Basis stark involviert, während in Schweden gelegentlich Staatsanwälte an Präventionsmaßnahmen teilnehmen. Länder wie Dänemark und Deutschland berichten von Zurückhaltung und Widerstand durch die Judikative. Dies resultiert u.a. aus einer Angst vor Einschüchterung oder dem Verlust von Unabhängigkeit, aber auch fehlendem Verständnis für Prävention und Überlastung.

5. Die Zusammensetzung der Partnerschaften

Die Zusammensetzung variiert vor allem entsprechend der Ebene der Partnerschaft, sei sie national, regional oder lokal. Fast alle im Ausschuss repräsentierten Staaten haben eine mehr oder weniger lange bestehende nationale Einrichtung, meistens in der Form eines Präventionsrates. Diese (zentrale) Stelle setzt sich aus Repräsentanten der verschiedenen Ministerien und Ressorts zusammen, die entweder direkt oder indirekt mit Präventionsaspekten befasst sind: Inneres und Justiz, Soziales, Wohnen, Stadtplanung, Erziehung, Kultur, berufliche Bildung, Sport und Gesundheit. Nicht-Regierungs-Organisationen und die Kirchen engagieren sich oft, die Wirtschaft gelegentlich. Schließlich nehmen Vertreter aus Forschung und Lehre teil. In Dänemark, um ein Beispiel zu nennen, ist Partnerschaft auf dieser Ebene besonders ausgeprägt, es ist Ausdruck der gleichen Bedeutung, die objektiver Prävention (Schwerpunkt auf den Umständen und den Tatgelegenheiten) und subjektiver Prävention (Schwerpunkt auf dem Verhalten) zugemessen wird. In Frankreich existierte ein dem dänischen ähnliches nationales Präventionsgremium, das jedoch mittlerweile Teil eines allgemeinen Sicherheitsarrangements geworden ist.

Auf regionaler Ebene sind Partnerschaften in Europa im Allgemeinen weniger bedeutsam. Wo sie existieren, setzen sich die Teilnehmerkreise ähnlich zusammen. Diese Ebene hat in föderativen Staaten sicherlich eine größere Bedeutung⁷, wo regionale Regierungen substantielle Befugnisse in Bereichen wahrnehmen, die traditionellerweise mit Prävention assoziiert werden und wo

⁷ Siehe beispielsweise die Rolle der Bundesländer in Deutschland.

sie auch die Aufgabe haben können, nationale Konzepte auf lokale Verhältnisse anzuwenden. Jeder Staat wird die geeignete Ebene nach Art seiner politischen Struktur bestimmen.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass der lokale Ansatz von fundamentaler Bedeutung für alle Länder ist. Neben Interdisziplinarität ist der Versuch größerer Annäherung an die lokalen Verhältnisse das zweite große Thema der europäischen Präventionspolitik.

Allgemein gesagt, besteht eine Rollenverteilung zwischen der nationalen und der lokalen Ebene. Dabei setzt erstere die politischen Rahmenbedingungen oder liefert zumindest Anstöße für die lokale Verwaltung, letztere ist für die Umsetzung der Entscheidungen zuständig. Obwohl diese Befugnis zu Direktiven durch die Autonomie der lokalen Verwaltung begrenzt sein kann⁸, kann die Zusammensetzung der Partnerschaften auf den verschiedenen Stufen einen Einfluss auf die Effektivität der Beziehungen zwischen den Ebenen haben. Die Schweiz liefert ein Beispiel dafür: Polizei und Gerichte sind auf kantonaler Basis organisiert, und die Unterrepräsentation der Polizei auf nationaler Ebene (im schweizerischen Kriminalpräventionszentrum) erzeugte eine Kluft zwischen der Entwicklung einer umfangreichen Präventionskampagne und ihrer Umsetzung auf lokaler Ebene.

Bei der generalisierenden Betrachtung der lokalen Ebene ist es wichtig, zwischen institutioneller und operativer Partnerschaft zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang betont zum Beispiel der finnische Bericht die größere Bedeutung der Kooperation zwischen den Praktikern, die in einem Bereich arbeiten, im Vergleich zur Kooperation unter Experten. Der gleiche Gedanke findet sich bei den dänischen SSP-Komitees: Die „obere“ Stufe besteht aus Behördenchefs und politischen Repräsentanten, während die „untere“ Stufe sich aus Personen zusammensetzt, die im täglichen Kontakt zur Zielgruppe stehen. Ihre Anzahl kann sich durch die Anwesenheit von Spezialisten erhöhen, die für eine besondere Mission teilnehmen. In der Regel sind auf lokaler Ebene neben

⁸ Siehe die finnischen und dänischen Berichte (ungeachtet der Tatsache, dass 250 der 273 dänischen Kommunen einen lokalen Präventionsrat besitzen).

staatlichen Teilnehmern mehr private Organisationen vertreten als bei nationalen Partnerschaften. Dies sind unter anderem Mietervereinigungen, Sportklubs, Anti-Drogen-Gruppen, Seniorentreffs und Nachbarschaftsgruppen, Wohltätigkeitsvereine und Vertreter der Wirtschaft.

Schließlich werden Partnerschaften nach der Art der geplanten Präventionsaktivitäten geformt. Im Folgenden wird auf eine vollständige Aufzählung verzichtet, die angesichts der Fülle an Detailinformationen der nationalen Berichte kaum nützlich wäre. Wir beschränken uns auf zwei Anmerkungen, die erste betrifft die Notwendigkeit sicherzustellen, dass Partnerschaften an wechselnde Bedürfnisse angepasst werden können, und die zweite betrifft den bemerkenswerten Trend einer Ausdehnung und Diversifikation der Partnerschaften.

Die nationalen Berichte betonen, den Gedanken operativer Partnerschaften aufgreifend, sowohl in ihren generellen Bemerkungen als auch in ihren Projektbeschreibungen die Notwendigkeit der Flexibilität. Die Zusammensetzung einer Partnerschaft hängt von ihren Zielen (situative Prävention, soziale Prävention oder Verhinderung anti-sozialen Verhaltens) bzw. Zielgruppen ab⁹. Allerdings wird sie auch Rücksicht auf spezifische Situationen nehmen¹⁰.

Die Analyse der verschiedenen Programme führt immer wieder zu dem Ergebnis, dass es von entscheidender Bedeutung ist, Partner auszuwählen, die eine enge Verbindung zur Situation vor Ort aufweisen. Darüber hinaus könnte ein Zusammenhang zwischen dem Erfolg eines Projektes und der festen Einbindung der Initiatoren bestehen. Hier betont vor allem der dänische Bericht Flexibilität auf lokaler Ebene, sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung als auch hinsichtlich der Intensität der Zusammenarbeit. Ein Beispiel von vielen ist die schwedische Initiative *Zusammen gegen Gewalt in Skåne*, die eine Krankenschwester ins Leben gerufen hat. Diese Initiative weist zugleich auf die Schwierigkeit hin, eine Balance zwischen Bürgerinitiativen und Institutio-

⁹ Jugendliche werden durch Schulen und soziale Einrichtungen erreicht. Siehe hierzu vor allem die Berichterstattung aus der Schweiz, Dänemark und Schweden.

¹⁰ In einem Genfer Projekt, über das der schweizerische Experte berichtete, werden kranke Obdachlose, die keinen Kontakt zu einem Sozialarbeiter haben, von der Polizei zur Versorgung gebracht, da sie die Obdachlosen kennen.

nalisierung zu finden. Die ersteren sind oft recht effizient, aber mit dem Wunsch nach Verallgemeinerung und Dauerhaftigkeit droht nicht selten zu erstarren, was originell und produktiv begann.

Die zweite Bemerkung betrifft einen Trend, der vielerorts feststellbar ist. Obwohl weiterhin ausgesprochen „soziale“ Projekte existieren, an denen weder Polizei noch Gerichte beteiligt sind (so ein finnisches Projekt, das Familien mit sehr kleinen Kindern Unterstützung bietet), scheint es in mehreren Ländern eine Bewegung hin zu komplexeren Aktivitäten zu geben, durch die soziale, situative und sogar strafende Maßnahmen verbunden werden und die das Partnerschaftsmodell spürbar erweitern. In diesem Zusammenhang erwähnt der französische Bericht die Bedeutung des Konzeptes „Sicherheit“, während der schwedische Bericht einen kriminalpolitischen Wechsel andeutet. Hierzu gehört sicherlich in erster Linie die Rolle der Wirtschaft. Während sie an sozialen Projekten meist wenig Interesse zeigt, wächst dies in dem Maß, in welchem der Partnerschaftsansatz sich dem allgemeinen Gedanken der Sicherheit öffnet. Ein besonders interessantes Beispiel hierfür stellt das dänische Projekt *Henrys hælerbar* dar, das von einer Dachorganisation der dänischen Versicherer initiiert wurde. Dieses Projekt nutzt eine besonders ausgedehnte Partnerschaft¹¹, um mittels einer sehr medienfreundlichen Informationskampagne über Hehlerei zu informieren. Ein zweites Beispiel bilden französische Programme, die in Zusammenarbeit mit lokalen Sicherheitsunternehmen im Transportsektor durchgeführt werden.

Die Beschreibungen in den nationalen Berichten beziehen sich überwiegend auf Projekte, die verschiedene Aktivitäten und viele Partner kombinieren. In dieser Verbreiterung scheint die Zukunft des präventiven Partnerschaftsansatzes zu liegen. Das slowakische Projekt *Sichere Stadt Kosice* kombiniert zum Beispiel repressive Maßnahmen mit Verantwortungsübernahme durch Bewohner und Maßnahmen zur Risikominderung. Auf der einen Seite tragen Po-

¹¹ Polizei, eine Werbeagentur, lokale Kultur- und Freizeitverwaltungsbehörden, Banken, Post, Supermärkte und andere Läden, die Vereinigung der Hoteleigentümer und die Industrie- und Handelskammer.

lizei und Gerichte das Projekt, auf der anderen Seite engagieren sich Vereinigungen der Roma, Kirchen und Gemeindezentren. Das Ganze geschieht unter Leitung der Stadtverwaltung. Das deutsche Projekt *Das Haus des Jugendrechts*, das sich vor allem dem Problem des Ladendiebstahls und jugendspezifischer Delinquenz widmet, scheint eine Verbindung zwischen Polizei, Jugendgerichten und Sozialarbeit hervorgerufen zu haben, die vorher so nicht bestand. Auch der Einzelhandel ist involviert. Ein finnisches Projekt stützt sich auf die gleichrangige Kooperation von Polizei und Schulen. Dabei unterrichten Polizeibeamte in den Schulen, und diese berichten über Straftaten und andere Vorfälle. Die gleiche Idee zeigt sich auch in der Arbeit lokaler Gruppen gegen Straffälligkeit in Frankreich. Dort werden durch die Staatsanwaltschaft verhängte Sanktionen mit einer Reihe von präventiven und erzieherischen Maßnahmen verbunden.

6. Die Rolle der Gemeinden und lokalen Verwaltungen

Die Rolle der lokalen Verwaltung bei der Bildung und Führung von Präventionspartnerschaften gehört unzweifelhaft zu den zentralen Themen. Verwaltungsbehörden auf kommunaler Ebene sind in den meisten Ländern in die Präventionspolitik eingebunden und nehmen an spezifischen Projekten teil, für welche sie Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die Mitwirkung ist faktisch sehr großen Schwankungen unterworfen, sie reicht von de facto Mitarbeit im normalen Aufgabenbereich durch lokale Verwaltungsbehörden bis hin zur Aufsicht über Vereinbarungen, was eher in die Kompetenz gewählter lokaler Vertreter fällt. Obwohl die lokale Ebene eine große Bedeutung hat, werden gewählte Repräsentanten in der Praxis seltener koordinierend tätig, als dies wünschenswert wäre. Es gibt jedoch einen weit verbreiteten Trend, der eine Übernahme dieser Rolle befürwortet.

Eine ganze Reihe von Beispielen beschäftigt sich mit der operativen Mitwirkung. Lokale Verwaltungen haben immer Polizeibefugnisse und Kompetenzen in den Bereichen Soziales, Erziehung und Technik, die für Präventions-

maßnahmen genutzt werden können. Im Fall der schweizerischen Kampagne *Vereint gegen Gewalt* blieb die Mitwirkung der lokalen Behörden im Rahmen ihrer Polizei- und Informationsbefugnisse. Als Eigentümer von Schulgebäuden leiden die Gemeinden unter Vandalismus. Dies motiviert sie dazu, ihre Jugendämter einzusetzen, um Lösungen zu finden, die Wiedergutmachung und Erziehung umfassen. In Schweden sind nicht die lokalen Abgeordneten Partner, sondern die Verwaltungsbehörden (Sozialamt, Schulen und die örtliche Polizei). Im finnischen Bericht wird die Ansicht vertreten, dass die Mitwirkung der lokalen Verwaltungen aufgrund ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl, insbesondere für die sozialen Bedürfnisse der Einwohner, unverzichtbar sei. Natürlich besteht eine Verbindung zwischen sozialen Problemen und Kriminalität. Die Einbeziehung der Gemeinden beruht auch darauf, dass sie ständig neue Aufgaben auf dem Gebiet der städtischen Sicherheit übernehmen müssen, zu denen vorbeugende Maßnahmen gegen Kriminalität gehören.

Der Übergang von einmaligen oder kurzfristigen Projekten zur Leitidee von (Sicherheits-)Partnerschaften erfordert einen qualitativen Sprung, der nicht immer leicht zu erreichen ist. Dies hat der Ausschuss u.a. für Deutschland festgestellt, wo sich die partnerschaftliche Idee vorzugsweise in kriminalpräventiven Gremien manifestiert. Obwohl dieser Ansatz eine breite Resonanz erfährt, stößt er auch auf Widerstand bei den Kommunen, die fürchten, dass Bund und Länder Verantwortung abladen. Im Vereinigten Königreich besteht ein Trend, die örtlichen Verwaltungen zu Schlüsselpartnern zu machen und rechtsförmige Partnerschaften einzurichten. Es gibt jedoch Kräfte, die diese Idee bekämpfen. Sie sehen die Rolle der Polizei als wichtiger an als die der Kommunen, besonders weil letzteren keine zusätzlichen Mittel für Präventionsaufgaben zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz dazu waren Lokalpolitiker in Frankreich, vor allem die Bürgermeister großer und mittlerer Städte, eine treibende Kraft bei der Einführung von Präventionspartnerschaften.

Die Notwendigkeit der Einbeziehung örtlicher gewählter Vertreter ist in der Tat grundlegend¹². Finnische Städte zum Beispiel haben erkannt, dass Prävention eine allgemeine Aufgabe ist, da Standortqualitäten, gerade im Bereich Sicherheit, die wirtschaftliche Entwicklung einer Stadt bestimmen und ihre Attraktivität für Firmen und ihre Beschäftigten mit bedingen¹³. Der dänische Bericht zeigt einen ähnlichen Erkenntnisprozess. Unter Berücksichtigung der hervorragenden praktischen Bedeutung scheint die Mitwirkung kommunaler Spitzenvertreter wesentlich zu sein, wenn es um die Überwindung des Ressortdenkens geht.

7. Die Rolle der lokalen Gemeinschaft

Der Begriff „lokale Gemeinschaft“ bezieht sich auf die Bürger. Vereinigungen und andere Körperschaften, insgesamt bekannt unter dem Begriff Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), sind auf jeder Ebene in jedem Land als Partner präsent. Die Einbeziehung der Bürger an sich ist etwas anderes. Dies geht zurück auf die amerikanischen Erfahrungen mit „Community Policing“, was sich wiederum aus der „Broken Windows“-Theorie ableitet. In den meisten Fällen wird eine Partnerschaft mit der Polizei eingegangen. Dies geschieht aus der Überlegung heraus, dass eine problematische Umgebung Kriminalität fördert und die Polizei Bemühungen der Nachbarschaft unterstützen muss, einen gewissen Standard, den die Bewohner selbst finden und durchsetzen, zu halten.

In der Frage der Partizipation der örtlichen Gemeinschaft weichen die Lösungen in Europa sehr weit voneinander ab, abgesehen davon, dass die Sachdienlichkeit nicht bestritten wird. Der Diskurs über die Einbeziehung der Bürger verdeckt freilich oft die Schwierigkeit – oder den fehlenden Willen –, Partizi-

¹² Siehe in diesem Zusammenhang die Aktivitäten des Europäischen Forums für Sicherheit in Städten und Gemeinden.

¹³ Siehe auch Absatz 20 von Resolution 57 (1997) des Kongresses der Städte und Regionen Europas: „[Der Kongress] glaubt, dass Kriminalprävention soziale und wirtschaftliche Erholung fördert, und dass eine sichere Umgebung lokalen Wohlstand bedeutet.“

pation in die Praxis umzusetzen. Bürgerbeteiligung existiert auch in einem Land wie Frankreich praktisch nicht¹⁴, entwickelt jedoch in einigen englischsprachigen und skandinavischen Ländern eine gewisse Dynamik¹⁵.

Wie ist die Situation in den Ländern, die im Ausschuss repräsentiert sind? Das slowakische Projekt zieht den Schluss, dass die besten Ergebnisse erzielt wurden, als, konträr zur Intention der Verwaltung, die Roma-Bevölkerung mitwirken durfte. In Irland gibt es eine gut organisierte Bürgerwachtbewegung auf verschiedenen Ebenen, die mit der Polizei kooperiert. Ein finnisches Projekt, das das Ziel hatte, einen von Randgruppen in Beschlag genommenen Park in ein „Wohnzimmer“ zu verwandeln, illustriert die Idee, dass es eine lebendige Verbindung zwischen einem Ort und seinen Bewohnern gibt, in hervorragender Weise. Die Anwohner wählen Paten für den Park, die sich intensiv um ihn kümmern und Vorfälle an die Polizei melden. In Dänemark bilden sich Mütter- und Vätergruppen vor allem ethnischer Minderheiten, um ihre Kinder besser zu beaufsichtigen. Das norwegische Projekt *EXIT*, das Jugendlichen beim Ausstieg aus gewaltbereiten Extremistenorganisationen hilft, nutzt für die Eltern der Jugendlichen Gruppen, die in vielem den Anonymen Alkoholikern ähneln.

Bürgerbeteiligung ist nicht nur eine Schwachstelle in Ländern wie Frankreich, sondern auch in manchen südeuropäischen Staaten. Ist dies vielleicht Folge einer herablassenden Haltung gegenüber dem als untergeordnet angesehenen Bürger oder beruht sie auf Bedenken, dass sich ein „Law and Order“-Ansatz durchsetzen würde? Es wäre sicherlich lohnend, eine Debatte über diese Fragen einzuleiten.

Stand: November 2002

¹⁴ Vgl. J. Donzelot & A. Wyvekens (2000). *Souci du territoire et production collective de la sécurité urbaine*, Paris, IHESI/CEPS.

¹⁵ Siehe Bailleau, F. & Garioud, G. (2001). *Les stratégies sociales visant à éviter la production de comportements criminalisables*.

ANHANG



LIST OF PARTICIPANTS
COMMITTEE OF EXPERTS ON PARTNERSHIP
IN CRIME PREVENTION
COMITE D'EXPERTS SUR LE PARTENARIAT DANS LA PREVENTION
DE LA CRIMINALITE

DENMARK / DANEMARK

Ms Birgit Sommer, Det Kriminalpræventive Råd, Odinsvej 19,
DK-2600 Glostrup
Fax +45 33 43 01 39
Chairperson/ Présidente

FINLAND / FINLANDE

Mr Hannu Takala, National Council for Crime Prevention, Ministry of Justice,
FIN - Helsinki
Fax +358-9-1825 75 18

FRANCE

Mme Marjorie Obadia, Bureau de la justice pénale et des libertés individuelles,
Direction des affaires criminelles et des grâces, Ministère de la Justice,
13 place Vendôme, F- 75042 Paris Cedex 01
Fax +33 1 44 77 61 50

GERMANY / ALLEMAGNE

Mr Werner Sohn, Kriminologische Zentralstelle, Viktoriastraße 35,
D - 65189 Wiesbaden
Fax +49 611 1 57 58 10

IRELAND / IRLANDE

Ms Michelle Shannon, Crime Division, Department for Justice, Equality and
Law Reform, 72-76 St Stephen's Green, IRL - Dublin 2
Fax +353 1 676 1538

MALTA / MALTE

Mr Antoine Casha, Police General Headquarters, Floriana, CMR 02, Malta
Fax +356 255 834

NORWAY / NORVEGE

Mr Bjørn Gjefsen, Police Department, Ministry of Justice, PO Box 8005,
N – 0030 Oslo
Fax +47 22 24 95 30

SLOVAKIA / SLOVAQUIE

Ms Ruth Erdelyiova, State Council on Crime Prevention, Ministry of the
Interior, Pribinova 2, SK – 812 72 Bratislava
Fax +421 9610 590 60

SWEDEN / SUEDE

Mr Lars Alexandersson, National Council for Crime Prevention, P.O. Box 1386,
S - 111 93 Stockholm

Fax: +46 8 411 90 75

Mr Erik Grevholm, National Council for Crime Prevention, P.O. Box 1386,
S - 111 93 Stockholm

Fax +46 8 411 90 75

SWITZERLAND / SUISSE

M. Didier Froidevaux, Police Cantonale de Genève, Ch. De la Gravière 5,
Les Acacias, Case postale 236, CH-1211 Genève 8

Fax +41-22-427 80 58

UKRAINE / UKRAINE

Ms Marianna Hrebenyuk, Supreme Court of Ukraine, 4 Pylyp Orlyk Str.,
UA – 01024 Kyiv

Fax +380 44 226 2002

SCIENTIFIC EXPERTS / EXPERTS SCIENTIFIQUES

Mr Paul Ekblom, Crime and Policing Group, Research Development and
Statistics Directorate, Home Office, Room 842, 50 Queen Anne's Gate,
Petty France, GB – London SW1H 9AT
Fax +44 20 7273 31 34

M. André Lemaitre, Faculté de droit, Service de criminologie, Université de
Liège, bul. du Rectorat N° 3, B33, B - 4000 Liège
Fax +32 4 366 31 44

M. Patrice Villettaz, BCH-IPSC, Université de Lausanne, CH -1015 Lausanne
Fax +41-21 692 46 05

Mme Anne Wyvekens, IHESI, Paris et Université de Montpellier, Mas du
Chevrier, Chemin du Nourriguier, F - 30300 Beaucaire
Fax +33 4 66 59 37 96

OBSERVERS /OBSERVATEURS

Ms Mary-Anne Kirvan, National Crime Prevention Centre, Department of
Justice, 284 Wellington Street, Ottawa, Ontario, Canada K1A 0H8
Fax +1 613 941-4122

SECRETARIAT / SECRETARIAT

Mr Stephanos Stavros, Penology and Criminology Division, Division de
pénologie et criminologie, Department of Crime Problems / Service des
problèmes criminels

Fax +33 3 88 41 27 94

Ms Ilina Taneva, Department of Crime Problems/Service des problèmes
criminels

Secretary to the Committee

Fax +33 3 88 41 27 94

Aus der Arbeit der Kriminologischen Zentralstelle hervorgegangene Publikationen zur Kriminalprävention

- Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.) (1996).
Kriminalprävention und Strafrecht (Kriminologie und Praxis ; 17) vergriffen
- Sohn, Werner (Bearb.) (1991-1999).
Referatedienst Kriminologie (jährl. hrsg. Band mit Kurzreferaten),
Folge 5 (1995) bis Folge 9 (1999) mit einem umfangreichen
Schwerpunkt Prävention
Preis (je nach Umfang) zwischen € 11,-- und 15,--
- Jehle, Jörg-Martin; Sohn, Werner (1996).
Informationsbedarf und Erfahrungsaustausch im Bereich der
Kriminalprävention. In Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.), *Kommunale
Kriminalitätsverhütung: ein europäischer Erfahrungsaustausch.
Dokumentation des ersten Deutschen Präventionstages.* -
Köln: Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligen-
hilfe (2. neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2000)¹
- Sohn, Werner (Bearb.) (1996)².
*Kriminalprävention: Informationsangebote, Dokumentationen,
Einrichtungen* € 8,00
- Schledt, Joachim; Sohn, Werner (1997)².
*Pilotstudie zur Dokumentation von Gremien, Organisationen und Aktivitäten
auf dem Gebiet der Kriminalprävention: Pilotstudie I (Hessen)* € 8,00
- Schledt, Joachim (1997).
Kommunale Kriminalprävention in Hessen. *Justiz-Ministerial-Blatt für
Hessen* 49 (22), 790-792

¹ Bezugsquelle des Bandes: Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, Aachener Str. 1064, 50858 Köln.

² Nur als Kopie gegen Erstattung der Schutzgebühr bei der KrimZ erhältlich.

Sohn, Werner (1998)¹.

Der Beitrag der Kriminologischen Zentralstelle zu Information und Dokumentation für die Kriminalprävention. In Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.), *Dokumentation des dritten Deutschen Präventionstages*. - Köln: Deutsche Stiftung für Verbrechenverhütung und Straffälligenhilfe

Feuerhelm, Wolfgang; Sohn, Werner (1999)³.

Kommunale Kriminalprävention und Straffälligenhilfe. *Bewährungshilfe* 46 (4), 394-416

Sohn, Werner (2000)⁴.

Datenbank Kriminalprävention. Pilotprojekt im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz zu einer EDV-gestützten Dokumentation von Gremien, Organisationen und Aktivitäten auf dem Gebiet der Kriminalprävention mit dem Schwerpunkt postdeliktischer Prävention und justiznaher Maßnahmen. Abschlussbericht

€ 8,00

Sohn, Werner (2003).

Kriminalprävention in europäischer Perspektive. Beiträge des Europarats zum Partnerschaftsmodell. *Kriminalistik* 57 (1).

³ Bezugsquelle des Heftes: Forum Verlag Godesberg, Ferdinandstr. 16, 41061 Mönchengladbach.

⁴ Bezugsquelle: Bundesministerium der Justiz, Referat Kriminalprävention, Postfach 2040, 53010 Bonn.

Veröffentlichungen der Kriminologischen Zentralstelle e.V.

Im Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle, Wiesbaden, sind seit 1998 erschienen:*

Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP)

- Band 23: Jehle, Jörg-Martin & Hoch, Petra (Hrsg.): *Oberlandesgerichtliche Kontrolle langer Untersuchungshaft. Erfahrungen, Probleme, Perspektiven.* 1998. ISBN 3-926371-40-4 € 16,00
- Band 24: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Strafvollzug in den neuen Bundesländern: Bestandsaufnahme und Entwicklung.* 1999. ISBN 3-926371-41-2 € 17,50
- Band 25: Geisler, Claudius (Hrsg.): *Zur Rechtswirklichkeit nach Wegfall der „fortgesetzten Tat“.* Bestandsaufnahme, Erfahrungsaustausch und Perspektiven. 1998. ISBN 3-926371-39-0 € 14,00
- Band 26: Kurze, Martin: *Soziale Arbeit und Straffjustiz. Eine Untersuchung zur Arbeit von Gerichtshilfe, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht.* 1999. ISBN 3-926371-42-0 € 24,00
- Band 27: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Sexueller Mißbrauch von Kindern: Täter und Opfer.* 1999. ISBN 3-926371-44-7 € 17,50
- Band 28: Geisler, Claudius (Hrsg.): *Das Ermittlungsverhalten der Polizei und die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften: Bestandsaufnahme, Erfahrungen und Perspektiven.* 1999. ISBN 3-926371-45-5 € 19,00
- Band 29: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Behandlung von Sexualstraftätern im Justizvollzug: Folgerungen aus den Gesetzesänderungen.* 2000. ISBN 3-926371-48-X € 19,00
- Band 30: Egg, Rudolf & Geisler, Claudius (Hrsg.): *Alkohol, Strafrecht und Kriminalität.* 2000. ISBN 3-926371-49-8 € 21,00
- Band 31: Geisler, Claudius (Hrsg.): *Verdeckte Ermittler und V-Personen im Strafverfahren.* 2001. ISBN 3-926371-50-1 € 16,00
- Band 32: Nowara, Sabine: *Sexualstraftäter und Maßregelvollzug: Eine empirische Untersuchung zu Legalbewährung und kriminellen Karrieren.* 2001. ISBN 3-926371-51-X € 14,00
- Band 33: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Mißbrauchsdelikte.* 2001. ISBN 3-926371-52-8 € 21,00
- Band 34: Elz, Jutta: *Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: Sexuelle Gewaltdelikte.* 2002. ISBN 3-926371-53-6 € 21,00
- Band 35: Bieschke, Volker & Egg, Rudolf (Hrsg.): *Strafvollzug im Wandel: Neue Wege in Ost- und Westdeutschland.* 2001. ISBN 3-926371-54-4 € 19,00
- Band 36: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Tötungsdelikte: mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung.* 2002. ISBN 3-926371-55-2 € 19,00

* Verzeichnis aller Publikationen seit 1986 siehe unter <http://www.krimz.de>

Band 37: Minthe, Eric (Hrsg.): *Illegale Migration und Schleusungskriminalität*. 2002. ISBN 3-926371-56-0 € 15,00

Band 38: Elz, Jutta & Fröhlich, Almut: *Sexualstraftäter in der DDR: Ergebnisse einer empirischen Untersuchung*. 2002. ISBN 3-926371-57-9 € 19,00

Schriftenreihe „Berichte · Materialien · Arbeitspapiere“ (B · M · A)

Heft 14: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1998 · Folge 8. Schwerpunkt Kriminalprävention*. 1998. ISBN 3-926371-38-2 € 15,00

Heft 15: Egg, Rudolf (Hrsg.): *Drogenmißbrauch und Delinquenz: kriminologische Perspektiven und praktische Konsequenzen*. 1999. ISBN 3-926371-43-9 € 14,00

Heft 16: Kurze, Martin & Feuerhelm, Wolfgang: *Soziale Dienste zwischen Bewahrung und Innovation: Die Erprobung der Bewährungs- und Gerichtshilfe für den Landgerichtsbezirk Flensburg bei dem Generalstaatsanwalt*. 1999. ISBN 3-926371-46-3 € 14,00

Heft 17: Sohn, Werner (Bearb.): *Referatedienst Kriminologie. - Ausgabe 1999 · Folge 9. Schwerpunkt Kriminalprävention*. 1999. ISBN 3-926371-47-1 € 15,00

Bestellungen über den Buchhandel.

Sonstige Monographien aus der Arbeit der KrimZ

Rautenberg, Marcus: *Zusammenhänge zwischen Devianzbereitschaft, kriminellem Verhalten und Drogenmißbrauch. Eine Expertise der Kriminologischen Zentralstelle e.V.* (Hrsg.: Das Bundesministerium für Gesundheit) Schriftenreihe des Bundesministeriums für Gesundheit; Band 103. 1998. - ISBN 3-7890-5442-9

Kröniger, Silke (Bearb.): *Sozialtherapie im Strafvollzug 2002: Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung vom 31.3.2002*.



KrimZ KRIMINOLOGISCHE
ZENTRALSTELLE e.V.

Forschungs- und
Dokumentationseinrichtung
des Bundes und der Länder

Viktoriastr. 35
D-65189 Wiesbaden

Fon: (0) 611-15 75 8 - 0

Fax: (0) 611-15 75 8 - 10

E-Mail: info@krimz.de

Internet: www.krimz.de

ISSN 0949-5118

ISBN 3-926371-58-7

€ 15,-